

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Land Berlin
Drucksache 17/1693 und – Schlussbericht –

Der Senat von Berlin
SenInnSport III B 25 – 03551
9(0)223-2269

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses im Land Berlin

- Drucksache Nr. 17/1693 und Schlussbericht -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 19.06.2014 Folgendes beschlossen:

„Im November 2011 hat das Bekanntwerden der Mordserie der rechtsextremen Terrorzelle "Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU) das Land erschüttert. Auf Antrag der Abgeordneten aller fünf Fraktionen hat der Deutsche Bundestag am 26. Januar 2012 einen Untersuchungsausschuss eingerichtet, um einen Beitrag zur gründlichen und zügigen Aufklärung der Taten zu leisten. Am 22. August 2013 hat der Untersuchungsausschuss seinen Abschlussbericht vorgestellt. Hierin kommen die Abgeordneten aller Fraktionen zu dem Schluss, dass unabhängig von den bereits ergriffenen und eingeleiteten Maßnahmen eine Reihe von Korrekturen und Reformen dringend geboten sind und geben entsprechende gemeinsame Empfehlungen.

Der Senat wird aufgefordert, die gemeinsamen Empfehlungen, soweit sie das Land Berlin betreffen, umzusetzen. Insbesondere folgende Punkte sind zu beachten:

Mehr Offenheit für unterschiedliche Ermittlungsrichtungen

- Der Senator für Inneres und Sport beauftragt den Polizeipräsidenten in Berlin einen Qualitätsstandard zur Bearbeitung der Gewaltkriminalität unter Beachtung einer möglichen politischen Motivation der Tat zu entwickeln. Der Senat stellt organisatorisch sicher, dass in Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, diese eingehend geprüft und diese Prüfung nachvollziehbar dokumentiert werden muss, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren und ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Ein vom Opfer oder Zeugen angegebenes Motiv für die Tat muss von der Polizei verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt werden. Insbesondere die Frage, wann der polizeiliche Staatsschutz zu beteiligen und Informationen bei Verfassungsschutzbehörden anzufragen sind, ist verbindlich zu regeln. Das "Merkblatt Rechtsextremismus" der Berliner Schutz- und Kriminalpolizei ist dahingehend zu überarbeiten.

- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, um in der Berliner Polizei eine Arbeitskultur weiterzuentwickeln, die durch Diskurs- und Kritikfähigkeit geprägt ist. Selbstkritisches Denken ist Zeichen der Lernfähigkeit und Lernwilligkeit – nicht der Schwäche. Die Reflexion der eigenen Arbeit und der Umgang mit Fehlern sind zum Gegenstand der polizeilichen Aus- und Fortbildung zu machen. Durch den Einsatz von Supervision als Reflexions- und Beratungsinstrument für die Beschäftigten der Polizei sind die Erfolge der individuellen Bildungsmaßnahmen zu prüfen und nachhaltig zu sichern.

Analyse und Erfassen rechtsmotivierter Straftaten verbessern

- Der Senat führt einen verbindlichen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz sowie eine "Verlaufsstatistik PMK" ein.
- Der Senator für Justiz und Verbraucherschutz ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit das in § 145 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelte Substitutionsrecht, d.h. das Recht der Behördenleitung eine andere als die zunächst zuständige Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt mit den Ermittlungen zu beauftragen, auch tatsächlich genutzt wird, um bei komplexen Großverfahren eine geeignete sachleitende Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt auszuwählen.
- Der Senator für Inneres und Sport ergreift in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidenten in Berlin die notwendigen organisatorischen Maßnahmen, damit Ermittler unterschiedlicher Fachzuständigkeiten dergestalt zusammenarbeiten, dass bei mutmaßlichen Straftätern deliktsübergreifend ihre Gefährlichkeit richtig eingeschätzt wird. Der polizeiliche Staatsschutz behält die Rädelsführer der rechtsextremistischen Szene im Blick.

Mit Vielfalt kompetent umgehen

- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, um mehr junge Menschen unterschiedlicher Herkunft für den Polizeiberuf zu gewinnen.
- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, um "Interkulturelle Kompetenzen" zu einem festen und verpflichtenden Bestandteil der Polizeiausbildung zu machen, die zu einem professionellen Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt befähigen. Die Umsetzung der Aus- und Fortbildungsziele in der Praxis muss kontinuierlich überprüft werden.
- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit die Kommunikation mit Opfern beziehungsweise Hinterbliebenen, deren nächsten Angehörigen und ihnen nahestehenden Personen von dafür speziell geschulten Kräften der Polizei wahrgenommen wird.
- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit Opferzeugen, wenn sie bei Ermittlungen befragt werden oder selbst Anzeige erstatten, verpflichtend und wenn erforderlich in ihrer Muttersprache auf ihr Recht hingewiesen werden, dass neben einem Anwalt auch eine Person ihres Vertrauens an der Vernehmung teilnehmen kann. Dieser Hinweis muss dokumentiert werden.
- Der Senat ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit Opfer mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt, wenn sie Anzeige erstatten, Strafantrag stellen oder als Zeuge vernommen werden, auf die spezialisierten Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche für Betroffene solcher Straftaten hingewiesen werden und die entsprechenden Kontaktdaten ausgehändigt bekommen. Auch diese Hinweise müssen dokumentiert werden.

Eigene Ermittlungen überprüfen

- Bei komplexen Verfahren soll sich eine eigene Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmen.
- Laufende, aber erfolglos bleibende Ermittlungen zu herausragend schweren Straftaten sollen nach einer bestimmten Zeit von Grund auf nochmals durch bisher nicht mit dem Fall befasste erfahrene Ermittler überprüft werden.

- Als ungelöst abgeschlossene Fälle schwerer Straftaten sollen bei Fortschritten insbesondere der technischen Ermittlungsmöglichkeiten daraufhin gesichtet werden, ob erfolgsversprechende Ermittlungsansätze gewonnen werden können und dann gegebenenfalls neu aufgerollt werden ("cold case units").

Gefahren des Rechtsterrorismus richtig einschätzen lernen

- Die Ermittlungen zu Fällen, die der 2. Untersuchungsausschuss – "Terrorgruppe nationalsozialistischer Untergrund" – des Deutschen Bundestages beleuchtet hat, sind in der Aus- und Fortbildung für Polizistinnen und Polizisten aller Laufbahnen in geeigneter Weise zu behandeln. In der Aus- und Fortbildung für Führungskräfte sind die Fälle analytisch aufzuarbeiten und szenarienmäßig durchzuspielen.
- In der Aus- und Fortbildung sind die Grundlagen für eine reibungslose Zusammenarbeit aller Polizeibehörden in der föderalen Sicherheitsarchitektur zu legen und Verständnis für die unterschiedlichen Aufgaben unterschiedlicher Sicherheitsbehörden zu wecken.
- Die Aus- und Fortbildung der Polizei hat insbesondere für den Staatsschutz die Grundlage dafür zu legen, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. Zudem sollen Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen in die Aus- und Fortbildung einbezogen werden.
- Die Aus- und Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter und die Aus- und Fortbildung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Justizvollzugsbedienstete haben die Grundlage dafür zu legen, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. In die Aus- und Fortbildung sollen die Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2015 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

**Bericht zur Umsetzung der
Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses
im Land Berlin**

Stand: 14. Juli 2015

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	5
1. EINLEITUNG / ANLASS	6
2 BEREICH POLIZEI	8
2.1 UMSTRUKTURIERUNG DER ABTEILUNG POLIZEILICHER STAATSSCHUTZ IM LANDESKRIMINALAMT BERLIN	8
2.2 BEHÖRDENWEITE GESAMTSTRATEGIE ZUR BEKÄMPFUNG DER POLITISCH MOTIVIERTEN KRIMINALITÄT-RECHTS.....	10
2.2.1 <i>Leitlinien der behördenweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität-rechts</i>	11
2.2.2 <i>Ziele</i>	12
2.2.3 <i>Maßnahmen</i>	12
2.2.3.1 Aus- und Fortbildung sowie Personalentwicklung.....	13
2.2.3.2 Informationsmanagement	20
2.2.3.3 Prävention	22
2.2.3.4 Opferorientierter Ansatz	23
2.2.3.5 Täterorientierter Ansatz.....	25
2.2.3.6 Initiieren eigener oder Unterstützung anderer Präventionskonzepte	26
2.2.3.7 Repression	30
2.2.3.8 Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen	34
2.2.3.9 Öffentlichkeitsarbeit	39
2.2.3.10 VP-Führung.....	39
2.3 FORTGANG	41
3 BEREICH JUSTIZ	43

1. Einleitung / Anlass

Mit dem Bekanntwerden der rechtsterroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ab dem 4. November 2011 und ihrer Verantwortung u.a. für mindestens zehn Tötungsdelikte offenbarte sich eine über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren offenkundig planmäßig angelegte Serie von politisch motivierten Morden und Anschlägen, die es in der jüngeren Geschichte Deutschlands bis dahin nicht gegeben hatte. Den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder ist es nicht gelungen, diese Serie rechtzeitig aufzudecken und die Verbrechen zu verhindern.

Die strafrechtliche Aufarbeitung und Aufklärung des NSU-Verbrechenskomplexes findet derzeit vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München statt. Dort hat die Bundesanwaltschaft am 8. November 2012 Anklage gegen Beate Zschäpe als mutmaßlichem Mitglied der rechtsterroristischen Vereinigung NSU sowie gegen vier mutmaßliche Unterstützer und Gehilfen des NSU erhoben.

Im Rahmen der politischen Aufarbeitung der Geschehnisse wurden durch den am 26. Januar 2012 hierzu eingerichteten 2. Untersuchungsausschuss des 17. Deutschen Bundestages (BT-UA) Versäumnisse und Unzulänglichkeiten in den deutschen Sicherheitsbehörden aufgedeckt und vielfältiger, auf breiter Ebene anzusetzender Handlungsbedarf konstatiert. In dem vom BT-UA erstellten Abschlussbericht vom 22. August 2013 wurden unter dem Punkt „Schlussfolgerungen“ Empfehlungen an die verschiedenen Säulen der deutschen Sicherheitsarchitektur, so auch die Polizei, ausgesprochen, die diesen Handlungsbedarf manifestieren.

Die Empfehlungen des BT-UA enthalten u.a. wichtige Impulse für Verbesserungen der sicherheitsbehördlichen (Zusammen-)Arbeit bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus/-terrorismus sowie politisch motivierter Gewaltkriminalität. Sie werden auf breiter Basis erörtert. Hinsichtlich ihrer Umsetzung werden die Prozesse bundesweit u. a. auf Ebene der Gremien und in den „Gemeinsamen Abwehrzentren“¹ begleitet und vorangetrieben. Die betroffenen Behörden sind regelmäßig und kontinuierlich in diese Prozesse eingebunden.

¹ „Gemeinsames Extremismus-/Terrorismusabwehrzentrum (Islamismus)“ GTAZ und „Gemeinsames Extremismus-/Terrorismusabwehrzentrum“ GETZ mit den Zentren „Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus“ GAR, „Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Linksextremismus/Linksterrorismus“- GETZ-L, „Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Ausländerextremismus/Ausländerterrorismus“ GETZ-A und „Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Proliferation und Spionage“- GETZ-SP.

Beispielhaft seien hier die Mitgliedschaft in der „Kommission Staatsschutz“ (KST)² und die daraus resultierenden Beteiligungen an verschiedenen Bund-Länder-Arbeits- bzw. Projektgruppen mit direktem oder indirektem Bezug zur politisch motivierten Kriminalitätsrechts (PMK-rechts) oder die Mitgliedschaft in der Kommission „Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes“ (KPK)³ genannt. Letztere hat PMK-rechts zum „Jahresthema 2015“ erklärt und ebenfalls eine Projektgruppe eingerichtet.

² Die KST ist ein der „Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren des Bundes und der Länder“ (IMK) nachgeordnetes Fachgremium innerhalb der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt“ (AG Kripo), die alle strategischen und fachspezifischen Belange der Themenfelder des Polizeilichen Staatsschutzes aufgreift und im Rahmen turnusmäßiger oder anlassbezogener Sitzungen mit den mandatierten Mitgliedern beschließt und der AG Kripo vorlegt. Darüber hinaus spricht sie Empfehlungen in Bezug auf Bekämpfungsansätze der Erscheinungsformen der PMK aus. Der KST kommt eine bundesweite Koordinierungsfunktion zu. Geschäftsführend ist das BKA; Mitglieder sind darüber hinaus alle Landeskriminalämter, die Bundespolizei, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof sowie die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster. Die KST ist eine der Fachkommissionen innerhalb der AG Kripo, die dem „Arbeitskreis II Innere Sicherheit“ (AK II) der IMK thematisch zugeordnet ist.

³ Die KPK beschäftigt sich mit der strategischen polizeilichen Kriminalprävention auf Bundesebene und ist eine der Fachkommissionen innerhalb der AG Kripo, die dem AK II der IMK thematisch zugeordnet ist.

2 Bereich Polizei

2.1 Umstrukturierung der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Landeskriminalamt Berlin

Grundlage einer gelungenen Umsetzung und Berücksichtigung der Empfehlungen des BT-UA, aber auch der sonstigen Erkenntnisse und Erfahrungen seit Bekanntwerden des NSU im November 2011 ist vor allem die Schaffung eindeutiger Verantwortlichkeiten. Diesem Erfordernis ist die Polizei Berlin mit der Umstrukturierung der Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ im Landeskriminalamt Berlin (LKA) im September 2012 nachgekommen. In einen ohnehin in der zweiten Jahreshälfte 2011 angestoßenen Prozess zur Prüfung und ggf. Umgestaltung der Abteilung flossen auch die Erkenntnisse aus den damaligen Feststellungen ein. Zum 1. September 2012 trat die neue Struktur der Abteilung in Kraft.

Wesentlicher Punkt der Umstrukturierung ist die Stärkung der phänomenologischen Fachverantwortung in der Abteilung. So gab es zuvor, als Ergebnis einer eher verrichtungsorientierten Struktur, eine Bündelung von Ermittlung und Auswertung in einem Dezernat lediglich im Zusammenhang mit der Bekämpfung der politisch motivierten Ausländerkriminalität - Bereich Islamismus. Alle sonstigen Auswerteeinheiten, also auch die für die Bekämpfung der PMK-rechts, waren ihrerseits in einem eigenständigen Auswertedezernat gebündelt. Des Weiteren waren die Ermittlungsbereiche zu den Phänomenen der PMK-links und PMK-rechts in einem Ermittlungsdezernat zusammengeführt, sodass die phänomenologische Themenverantwortung der jeweiligen Dezernatsleitung in Ermittlungs- und Auswertedezernat beide Phänomene gleichermaßen umfassen musste.

Im Ergebnis der Umstrukturierung wurden die Auswerteeinheiten in allen Phänomenbereichen mit den entsprechenden Ermittlungskommissariaten in einem Dezernat zusammengeführt. So konnte mit dem LKA 53 (neu) auch ein eigenständiges Dezernat zur Bekämpfung der PMK-rechts eingerichtet werden.

Durch die Festlegung der nun alleinigen und vollständigen Themenverantwortlichkeit der Dezernatsleitung LKA 53 (neu) für die PMK-rechts wurde also nicht nur die Schnittstelle Ermittlung/Auswertung, sondern auch die Schnittstelle der geteilten Themenverantwortlichkeit beseitigt. Darüber hinaus ist mit dieser neuen Struktur für die Ebene der Dezernatsleitung eine Reduzierung der phänomenologischen Führungstiefe verbunden, weil die Themenverantwortung sich nur noch auf den Bereich PMK-rechts bezieht.

Die auf diese Weise herbeigeführte klare Verantwortlichkeit für die Bekämpfung der PMK-rechts innerhalb des Polizeilichen Staatsschutzes begünstigt auch strukturelle, strategische und operative Überlegungen zur Frage der Konsequenzen aus dem NSU-Komplex in der Abteilung sowie der Gesamtbehörde.

Die Aufbauorganisation der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz wird fortwährend weiterentwickelt. Beispiele hierfür sind u. a. die Einrichtung einer ständigen Vertretung der Abteilungsleitung sowie die Schaffung einer dritten Säule der Auswerteeinheit des Dezernats für die Bekämpfung des Rechtsextremismus, die sich vornehmlich mit der Bewertung des gewaltbereiten Personenpotenzials der PMK-rechts beschäftigt. Überlegungen zur Einrichtung eines weiteren Ermittlungskommissariats zur Bekämpfung der PMK-rechts sind noch nicht abgeschlossen.

Des Weiteren wurden im Ergebnis der im Zusammenhang mit dem NSU in Berlin gemachten Erfahrungen neben der Optimierung der ablauforganisatorischen Prozesse auch die Aufbauorganisation des Kommissariats VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz den neuen Rahmenbedingungen entsprechend angepasst.

Das spezielle Aufgabengebiet des Kommissariats und die besonderen Führungsaufgaben im Zusammenhang mit den dargestellten ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen, die grundsätzlich nicht mit denen eines sachbearbeitenden Kommissariats zu vergleichen sind, haben dazu geführt, dass die Funktion der Kommissariatsleitung (erstmalig in der Polizei Berlin) von einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes ausgeübt wird.

Unterhalb der Kommissariatsleitung wurden zwei Sachgebietsleiter etabliert, die unterschiedliche Sachgebiete verantworten. Dadurch soll eine professionelle operative Aufgabenerledigung und die optimierte Aktenführung gewährleistet werden. Die neue Aufbauorganisation entspricht damit auch den im Gesamtkontext deutlich gestiegenen Anforderungen an den Leitungsbereich und auch an die Mitarbeiter des Kommissariats.

2.2 Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität-rechts

Die Empfehlungen des Abgeordnetenhauses von Berlin und der geführten parlamentarischen Untersuchungsausschüsse enthalten in Teilen wichtige strategische Ansätze, die - zum Teil auch bereits vor der Beschlussfassung - aufgenommen wurden, um - unter Fortentwicklung der Organisationsstruktur - in einen dauerhaften strategischen Prozess zur Bekämpfung der PMK-rechts einsteigen zu können. Die Bekämpfung dieser Kriminalität erfordert vor dem Hintergrund der höchsten Prioritätensetzung keine einmalige, ggf. temporäre Schwerpunktsetzung, sondern ist als Daueraufgabe zu implementieren.

Die wesentliche Grundlage zur Schaffung bzw. Klarstellung und Kommunikation eindeutiger Verantwortlichkeiten ist die seit August 2014 in der Polizei Berlin gültige und künftig fortzuschreibende Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität-rechts³ (Gesamtstrategie).

Die Abwehr polizeilich relevanter Gefahrenlagen im Zusammenhang mit den vielfältigen Erscheinungsformen der PMK-rechts sowie deren Bekämpfung und die Verfolgung einschlägiger Straftaten bilden seit Jahren Schwerpunkte der Polizei Berlin. Mit Bekanntwerden der Mordserie des NSU steht die Arbeit der deutschen Sicherheitsbehörden insgesamt und damit auch der Polizei Berlin auf diesem Sektor verstärkt im Fokus der Öffentlichkeit.

Die Erkenntnisse zur jahrelang unentdeckten Existenz und Aktivität des NSU belegen, dass bei der PMK-rechts Radikalisierungen bis hin zum Terrorismus⁴ möglich sind. Durch das „Untertauchen“ seiner Mitglieder und deren konspiratives Verhalten wurde insbesondere die Begehung zahlreicher fremdenfeindlich motivierter Tötungsdelikte möglich.

Der BT-UA ist zu dem Ergebnis gekommen, dass für den unentdeckten Fortgang der Mordserie strukturelle Defizite der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus verantwortlich zeichnen. Im Februar 2014 hat der Deutsche Bundestag

³ Die *Gesamtstrategie* ist gem. Verschlussachenanweisung als VS– Nur für den Dienstgebrauch (VS–NfD) eingestuft.

⁴ Terrorismus ist über die terroristische Vereinigung (§§ 129a, 129b StGB) gesetzlich bestimmt. Als Terrorismus werden darüber hinaus schwerwiegende Politisch motivierte Gewaltdelikte (Katalogtaten des § 129a StGB) angesehen, die im Rahmen eines nachhaltig geführten Kampfes planmäßig begangen werden, in der Regel durch arbeitsteilig organisierte und verdeckt operierende Gruppen. Weiterhin werden die §§ 89a, 89b und 91 StGB dem Terrorismus zugeordnet. (Definitionssystem des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch motivierte Kriminalität).

mehrere Handlungsempfehlungen für die deutschen Sicherheitsbehörden verabschiedet⁵, die solche Defizite künftig verhindern sollen.

Eine wesentliche Rolle spielt dabei ein sensibler Umgang mit den Opfern rechtsextremer Gewaltdelikte. Die Handlungsempfehlungen haben Eingang in die vorliegende Rahmenkonzeption gefunden.

Zur erfolgreichen Bekämpfung der PMK-rechts bedarf es der Implementierung und zielorientierten Umsetzung eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes im Zusammenwirken von Polizei, Nachrichtendiensten, Justiz und anderen Verwaltungsbehörden im Rahmen der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Anlassbezogen ist die Einbeziehung von Wirtschaft, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen (NROen) und Vereinen zu prüfen.

Zweck der Rahmenkonzeption ist eine Intensivierung der präventiven und repressiven Maßnahmen im Hinblick auf die nachhaltige Bekämpfung der PMK-rechts durch die Polizei Berlin. Es gilt im Rahmen der polizeilichen Aufgabenerfüllung den oben genannten ganzheitlichen Bekämpfungsansatz mit Leben zu erfüllen.

Die Gesamtheit der zur Verfügung stehenden, rechtlich zulässigen Mittel und Möglichkeiten muss effizient sowie handlungssicher genutzt bzw. ausgeschöpft werden. Neben der Intensivierung einzelner Maßnahmen ist - bei niedrigschwelliger Einschreitstufe - auch das Zusammenspiel verschiedenartiger Maßnahmen sowie der beteiligten Dienststellen sowie sonstigen Behörden und Institutionen zu optimieren.

Im Ergebnis soll ein effektiveres, vernetztes und synergetisches Zusammenwirken innerhalb der Polizei Berlin - aber auch mit anderen Behörden und Institutionen erreicht werden.

2.2.1 Leitlinien der behördenweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität-rechts

Ganzheitlicher Bekämpfungsansatz repressiv wie präventiv

- Verhinderung der Verfestigung rechter Strukturen unter offensiver Nutzung der im Rahmen polizeilicher Aufgabenerfüllung möglichen Eingriffsgrundlagen
- Offensive Nutzung gefahrenabwehrrechtlicher Eingriffsmöglichkeiten schon im Vorfeld konkreter Straftatenbegehung
- Ständige Selbstreflexion zur Effektivität und Sensibilität polizeilichen Handelns
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Externen

⁵ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/005/1800558.pdf>.

Stärkere Opferorientierung

- Sensibler Umgang mit den Betroffenen / Opfern unter verstärkter Berücksichtigung ihrer Perspektive

Sensibler Umgang mit der Definition von PMK-rechts

- Sensible und konstruktiv-kritische Anwendung der polizeilichen Definitionssysteme
- pro-aktive Prüfung im Hinblick auf mögliche Straftaten der PMK-rechts

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit

- aktive Darstellung der polizeilichen Schwerpunktsetzung durch anlassunabhängige und anlassabhängige sowie ggf. einsatzbegleitende Öffentlichkeitsarbeit

2.2.2 Ziele

Unter Beachtung der vorgenannten Leitlinien hat sich die Polizei Berlin folgende Ziele gesetzt:

- Offensives sowie unverzügliches Einschreiten bei Vorfällen mit (vermuteter) PMK-rechts und diesbezüglichen Gefahrenlagen
- Hilfestellung für Betroffene und Opfer
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, insbesondere von Migranten und anderen potentiell Gefährdeten
- Initiierung eigener und / oder Unterstützung anderer Präventionskonzepte im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Prävention
- Einwirkung auf polizeiliche Gefahrenlagen, Gefahrenverursacher und Straftäter
- Gewinnung von Erkenntnissen über potentielle Täter, Tätergruppierungen und Strukturen, Veranstaltungen, Aktionen sowie über Treff- und Sammelpunkte
- Erlangung hinreichender Einblicke in die örtlichen/regionalen Strukturen
- Aufdeckung der Vorbereitung/Planung von polizeilichen Gefahrenlagen und von Straftaten sowie konspirativen Verhaltens
- Wahrnehmbares möglichst umgehendes polizeiliches Einschreiten, Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten, um den oder die Täter zu ermitteln
- Optimierung des Zusammenwirkens innerhalb der Behörde sowie mit anderen Behörden und Institutionen im Sinne eines vernetzten sowie abgestimmten Vorgehens

2.2.3 Maßnahmen

Zum Erreichen der dargelegten Ziele werden insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen ergriffen, bei denen es sich in Teilen um Aspekte der Behördenweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität-rechts handelt, die aufgrund ihrer Verschlussacheneinstufung im Hinblick auf polizeistrategische oder –taktische Maßnahmen im Folgenden lediglich in ihren Kernpunkten abgebildet werden.

2.2.3.1 Aus- und Fortbildung sowie Personalentwicklung

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung muss die Grundlage dafür gelegt werden, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden und spezifische Phänomenkenntnisse als Voraussetzung für künftige Ermittlungs- und Auswertequalität ausreichend vermittelt werden. Die Funktionsfähigkeit des Gesamtsystems zur Bekämpfung der PMK-rechts ist abhängig vom Bestand entsprechender Phänomenkenntnisse.

- Spezielle thematische Aus- und Fortbildung für alle Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter durch

- Erlass spezieller Weisungslagen für Dienstkräfte ergänzend zur allgemein geltenden Rechtslage durch die Behördenleitung wie z. B. „Dienstanweisung bezüglich des Tragens von Kleidung, die als Erkennungszeichen für die Zugehörigkeit zur rechten Szene eingesetzt wird“ (ergangen im Jahr 2009) und „Hinweise zum Aufsuchen rechter Szeneläden“ (ergangen im Jahr 2012)
- Erstellung einer „Handreichung“ mit ausgewählten Fallbeispielen sowie Handlungsempfehlungen im Kontext PMK-rechts
- Implementierung fachspezifischer Seminare bzw. Ausbildungsmodule zur PMK-rechts in die polizeiliche Grundausbildung bzw. das Hochschulstudium unter Vermittlung der Ergebnisse des BT-UA

Am 9. Oktober 2014 hielt der Leiter des Polizeilichen Staatsschutzes vor Verantwortlichen sowie Fachlehrerinnen und Fachlehrern der LPS einen Initialvortrag über die zwischenzeitlich bekanntgewordenen Fakten zu den Ermittlungen und Szenarien im Zusammenhang mit dem NSU. Ziel war die Impulsgabe für die mit Unterstützung des LKA 5 vorzunehmende Entwicklung geeigneter Vorgehensweisen und Beteiligungen zur Vermittlung der in Rede stehenden Inhalte in die Aus- und Fortbildung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin.

Die Lehrpläne der Aus- und Fortbildungsabteilung und der Hochschule für Wirtschaft und Recht werden entsprechend angepasst.

- Angebot von Tagesseminaren zum Thema Rechtsextremismus
Durch die Landespolizeischule wird u. a. ein 2-Tages-Seminar zum Thema Rechtsextremismus im Rahmen der Fortbildung durchgeführt.

- Einführung eines phänomenbezogenen „E-Learning-Programms“
Die Einführung des entwickelten e-Learning-Programms befindet sich in Abstimmung mit den Beschäftigtenvertretungen, eine Informationsveranstaltung für diese wird vorbereitet.
 - Fortlaufende Aktualisierung der Broschüre „Rechtsextremismus“ innerhalb der „Schriften zur Fortbildung“
Die Schriften zur Fortbildung zum Thema „Rechtsextremismus“ werden jährlich, unter Mitwirkung der zuständigen Fachabteilung des LKAs, aktualisiert.
- **Spezielle thematische Aus- und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA 5 durch**
- Einführung eines „Modularen Fortbildungskonzepts“ für Dienstkräfte im Polizeilichen Staatsschutz unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des BT-UA
Es wurde das Modulare Fortbildungskonzept (MFK) für die Abteilung des Polizeilichen Staatsschutzes im LKA Berlin erstellt, das u.a. Fragen der interkulturellen Kompetenz aufgreift und den Umgang mit Opfern rechter Gewalt thematisiert, aber auch Aspekte der Reflexion der eigenen Arbeit (Fehlerkultur) sowie Diskurs- und Kritikfähigkeit zum Gegenstand hat. Das MFK beinhaltet drei jeweils modular aufgebaute Phasen.

Phase I: Einführungslehrgang

Kernziel: Vermittlung einer Orientierung über die Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten des LKA 5

Phase II: Erweiterung/ Vertiefung/ Phänomenspezifika

Kernziel: vertiefende Vermittlung/Erörterung/Auseinandersetzung ausgesuchter (Schwerpunkt-)Themen

Phase III: Einstieg in den Diskurs/Einholung externer Fachexpertise

Kernziel: Förderung der Arbeitskultur, Diskurs- und Kritikfähigkeit, Fehlerkultur

Das MFK ist in den Phasen I und II zwischenzeitlich bereits einmal durchgeführt worden und wird weiter fortgesetzt.

Phase III ist noch in Umsetzung befindlich. Die bereits zu dieser Phase durchgeführten Veranstaltungen sollen perspektivisch ebenfalls neu aufgelegt werden. An den in der Phase III geführten Diskussionsrunden haben zwischenzeitlich neben zwei ehemaligen Obleuten des BT-UA, auch viele innenpolitische Experten der Fraktionen des Abgeordnetenhauses von Berlin, ein Aussteiger aus der „rechten Szene“, ein

wissenschaftlicher Vertreter der TU Berlin sowie eine Vertreterin einer Opferschutzorganisation, teilgenommen.

Die Inhalte werden dabei fortlaufend evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation haben bereits Eingang in die Neuauflage der einzelnen Module gefunden.

- Vermittlung von Spezialwissen durch Nutzung externer Angebote wie den Grundlehrgang „Politisch motivierte Kriminalität“ und den Speziallehrgang „PMK-rechts“ beim Bundeskriminalamt (BKA)

Inanspruchnahme und Einbindung externer Fachleute und Diskussionspartner, z.B. der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS), zur Vermittlung fachspezifischen dienstkundlichen Wissens und damit zur Erlangung phänomenspezifischer Expertise durch die Vermittlung externer Erfahrungswelten und Erwartungshaltungen.

2014 und 2015 haben insgesamt fünf Mitarbeiter des LKA 5 am Grundlehrgang „Politisch motivierte Kriminalität“ des BKA teilgenommen bzw. sind für das Seminar gemeldet. An dem Speziallehrgang „PMK-rechts“ beim BKA nahmen im gleichen Zeitraum insgesamt zwei Mitarbeiter des LKA 5 teil bzw. sind für das Seminar gemeldet.

- Analytische Aufarbeitung der Straftatenserie des NSU im Rahmen von Führungskräftebildungen

Im Rahmen der turnusmäßigen Tagung des höheren Dienstes der Kriminalpolizei Berlin hat der Leiter der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz die anwesenden Führungskräfte am 6. Januar 2015 über die parlamentarischen Empfehlungen zum sog. NSU-Komplex und deren Umsetzung sowie die „Behördenweite Gesamtstrategie zur Bekämpfung der PMK-Rechts“ informiert und sie für die Thematik sensibilisiert.

Die Dezernatsleitung des LKA 53 wird im Rahmen des Seminars „Interkulturelle Kompetenz für Führungskräfte“ und vor den angehenden Führungskräften des höheren Polizeivollzugsdienstes (Masterstudiengang 2014/16) hierzu referieren, um diese in der Thematik zu sensibilisieren.

- **Allgemeine fachliche Aus- und Fortbildung durch**

- Seminare zur politischen Bildung zur Vermittlung von gesellschaftlichen und historischen Hintergründen (auch durch externe Organisationen)

Von Dezember 2014 bis März 2015 haben unter Beteiligung externer Organisationen elf Vorträge, Diskussionen und Seminare stattgefunden.

So fand beispielsweise im April 2015 auf Anregung des Jüdischen Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus beim Zentralrat der Juden in Deutschland ein Tagesseminar mit dem Themenschwerpunkt Antisemitismus statt, bei dem die Vizepräsidentin der Polizei Berlin ein Grußwort sprach und bei dem auch ein Vertreter des höheren Dienstes der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz als Referent mitwirkte.

- Informationsaustausch und Diskurs mit zivilgesellschaftlichen und parteipolitischen Akteuren gegen Rechtsextremismus

Die Landespolizeischule kooperiert bei der Planung und Umsetzung von themenbezogenen Fortbildungsseminaren mit Netzwerkpartnern wie der Jüdischen Gemeinde zu Berlin, dem Centrum Judaicum, dem American Jewish Committee, dem Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus, dem Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU-Berlin, der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz, dem Deutschen Institut für Menschenrechte, Amnesty International, dem Bundesministerium des Inneren und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz, der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) und darüber hinaus mit politischen Stiftungen und Trägern interkultureller Arbeit.

In der polizeilichen Aus- und Fortbildung ist Unterricht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu Gefahren von Extremismus und rechter Gewalt sowie zur Förderung interkultureller Kompetenzen wesentlicher Bestandteil. Dabei wird auch die Auswertung von Beschwerden in die Entwicklung oder Anpassung von Lehrinhalten einbezogen. Ziel der Angebote ist es unter anderem, durch Wissen, Selbstreflexion und persönlichen Kennenlernen Vorurteile abzubauen oder diesen entgegen zu wirken. Zur interkulturellen Organisationsentwicklung unterstützte die Behördenleitung seit dem Jahr 2003 das Projekt „Transfer interkultureller Kompetenz (TiK)“, das 2011 abgeschlossen wurde. Durch das Projekt sind interkulturelle Aspekte inzwischen ein fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung, der Netzwerk- und Präventionsarbeit, des täglichen Dienstes sowie des Personalmanagements geworden. Mit dem TiK-Projekt ist die interkulturelle Ausrichtung in der Polizei Berlin fest implementiert.

Zur Unterstützung der behördenweiten Fortentwicklung und Koordinierung der interkulturellen Öffnung der Polizei Berlin wurden im Jahr 2011 behördenweit zuständige Ansprechpersonen für interkulturelle Aufgaben bei der Zentralstelle für Prävention im LKA implementiert. Des Weiteren wurden im Jahr 2012

Koordinatorinnen und Koordinatoren für interkulturelle Aufgaben in allen örtlichen Direktionen auf Stabsebene benannt.

Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Polizeidirektionen das „Arbeitsgebiet Integration und Migration“ (AGIM). Aufgabe der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten dieser Gliederungseinheit ist neben der Kontaktpflege zu regionalen interkulturellen Organisationen und Einrichtungen u. a. die Mitwirkung sowie Gestaltung direktionsinterner Fortbildungsprogramme zu interkulturellen Themen.

Die von der Landespolizeischule mit der Stiftung SPI (Sozialpädagogisches Institut Berlin „Walter May“), Geschäftsbereich Soziale Räume und Projekte, Mobiles Beratungsteam (MBT) „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration, vereinbarte Kooperation befindet sich in der Umsetzung. Das bestehende Aus- und Fortbildungsangebot zum Themenfeld „interkulturelle Kompetenz“ wird hinsichtlich möglicher Optimierungspotentiale ressourcenorientiert geprüft.

- Intensivierung von Kenntnissen zur Opferhilfe und -schutz (auch in Zusammenarbeit mit externen Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen)

Die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu den relevanten Opferhilfe- und Beratungseinrichtungen wird insbesondere durch LKA 5 im Rahmen der einzelfallbezogenen Auswertung von Fällen geleistet, da dort der Kontakt zum Opfer besteht. Aus den sachbearbeitenden Bereichen erfolgt die Weitervermittlung von Betroffenen an die Beratungsstelle ReachOut. Bei Grundsatzfragen und Einzelsachverhalten fungiert das Dezernat LKA 53 als koordinierende Ansprechstelle. Die Bekanntmachung des Vereins in den Direktionen ist durch die Opferschutzbeauftragten erfolgt. Die Zentralstelle für Prävention wird auf der Internetseite einen Hinweis zum Verhältnis von Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz und dem Fond des Deutschen Bundestages für Opfer extremistischer Übergriffe veröffentlichen, eine Verlinkung mit der Internetseite des LKA 5 ist geplant.

- Verbesserung der Arbeits- und Fehlerkultur im Hinblick auf Aspekte wie Diskurs und Kritikfähigkeit als Ausdruck einer positiven Fehlerkultur
Hierzu siehe auch die Ausführungen zum Modularen Fortbildungskonzept.

- Verstärkte Einbeziehung der Möglichkeiten von Rechtseingriffen nach Jugendschutzvorschriften bzw. Jugendhilfeerwägungen (z.B. durch die Indizierung jugendgefährdender Medien)

Maßnahmen nach Maßgabe der Jugendschutzvorschriften nehmen zumeist die Ermittlungskommissariate einzelfallabhängig und anlassbezogen vor. Diese Maßnahmen führen in Einzelfällen und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Auswerteeinheit des Dezernats für die Bekämpfung der PMK-rechts auch zu Indizierungsanregungen von jugendgefährdenden Medien.

- Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen bei der Nutzung „Neuer Medien“ im Sinne einer Medienkompetenz

- Verstärkte Einbeziehung von bedeutsamen Gerichtsurteilen und rechtlichen Rahmenbedingungen von länderübergreifender Bedeutung (z.B. durch interne Umsetzung einschlägiger Rechtsprechungen)

Hierzu erfolgen eine Thematisierung in den „Phänomenrunden“, Kommissariatsleiterrunden usw. sowie eine elektronische Veröffentlichung auf internen Plattformen.

- **Stärkung der interkulturellen und sozialen Kompetenz durch**

- Einstellung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund

Die bereits seit Jahren im Bereich der Nachwuchsrekrutierung ergriffenen Maßnahmen zur Steigerung des Migrantenanteils, wie die Modifizierung des Einstellungsverfahrens, der Einsatz spezifischer Werbemittel, die Kooperation mit Migrantennetzwerken und die Bildung eines Mitarbeiterpools mit Vollzugsbeamtinnen/-beamten mit Migrationshintergrund zur Unterstützung der Berufswerbung werden fortgeführt. Mit der Erhöhung des Anteils junger Menschen mit Migrationshintergrund unter den Eingestellten im Vollzug auf gut 20%, nähert sich deren Anzahl ihrem Anteil in der Bevölkerung (ca. 25%) langsam an.

- Durchführung / Intensivierung spezieller Kommunikations- und Verhaltenstrainings

Hierzu erfolgt eine intensivere Behandlung des Themas Opferschutz bereits in Ausbildungsseminaren des Verhaltenstrainings (inhaltliche Beratung durch den Opferbeauftragten des Landes Berlin), eine Erweiterung der Fortbildungsangebote zum Opferschutz und eine Werbung um stärkere Beteiligung im Rahmen behördeninterner Netzwerkarbeit. Ggf. erfolgt die Erarbeitung zusätzlicher Seminarangebote mit dem

Opferbeauftragten des Landes Berlin unter Einbeziehung externer Beratungseinrichtungen (Opferhilfe Berlin, Weißer Ring).

Die Mitarbeiter der für personen- und objektbezogene Gefährdungsbewertungen zuständigen Dienststelle des LKA Berlin haben zwischenzeitlich ein spezielles, auf die dortige Tätigkeit abgestimmtes, Training für Kommunikation und Gesprächsführung absolviert.

- Verstärkte Nutzung bereits vorhandener Fortbildungsangebote
Ein Gespräch mit Führungskräften der 1. und 2. Bereitschaftspolizeiabteilung zur praxisherechten, dienstbegleitenden Umsetzung von themenorientierten Fortbildungsmaßnahmen und eine Kooperation mit dem Sozialpädagogischen Institut Berlin e.V. (MBT Ostkreuz) zur Optimierung der Ausrichtung der Aus- und Fortbildung ist erfolgt. Gegenwärtig wird eine Organisationsuntersuchung durch ein Beratungsteam zur Optimierung der Ausrichtung der Aus- und Fortbildung durchgeführt.
- Verstärkte Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern für interkulturelle Aufgaben
Bei den im Konzept der Ansprechpartner für interkulturelle Aufgaben festgelegten Tätigkeitsbereichen, also Beratung nach innen und außen, Netzwerkarbeit, Prävention, Zusammenarbeit mit den AGIM, Opferschutz, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Polizeiliche Aus- und Fortbildung, Werbung und Einstellung, Unterstützung in Beschwerdefällen (Clearingstelle) und Ansprechstelle für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden regelmäßig auch Themen angesprochen, die im Bereich der politisch motivierten Kriminalität eine Rolle spielen. Das betrifft z. B. die Themen Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und weitere Felder der Hasskriminalität (z. B. ethnische Herkunft, Religion). Zu diesen Feldern besteht seitens der Zentralstelle für Prävention ein regelmäßiger Austausch mit den örtlichen Direktionen, in denen überwiegend die praktische Netzwerk- und Präventionsarbeit auf lokaler Ebene erfolgt. Stadtweit besteht eine Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, anderen Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen zu diesen Themen.
- Nutzung der Personalentwicklungsinstrumente Hospitation und Rotation
- Durchführung von speziellen Seminaren für Führungskräfte
Beispielsweise wurde im Juni 2015 in Zusammenarbeit mit dem arabischen Wohltätigkeitsverein Al-Huleh e.V. ein Seminar „Interkulturelle Kompetenz für Führungskräfte“ durchgeführt. Das Seminar soll den Teilnehmern die Dimensionen des Themenfelds "Interkulturelle Kompetenz" verdeutlichen und sie weiter befähigen, in

Konfliktsituationen mit interkulturellem Bezug sachgerecht und differenziert zu handeln sowie auch in kritischen Situationen professionelle Distanz zu wahren.

2.2.3.2 Informationsmanagement

Eine verbesserte, kontinuierliche, anlassunabhängige und anlassbezogene Informationsgewinnung über potentielle Täter, Gruppierungen, deren Strukturen, Veranstaltungen und Treffpunkte ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung des Rechtsextremismus:

- Verstärkte Erhebung, Verarbeitung, Speicherung (unter den rechtlich zulässigen Voraussetzungen) sowie Steuerung möglichst umfassender, aktueller und valider, und nach einheitlichen Kriterien erfasster, auswertbarer Erkenntnisse über Personen, Organisationen, deren Strukturen und Örtlichkeiten sowie Veranstaltungen
Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten zur Optimierung der Auswertemöglichkeiten erfolgt seit November 2014 kontinuierlich.
- Entwicklung spezifischer Qualitätsstandards für die Bearbeitung der PMK-rechts
Das Fachdezernat hat einen verbindlichen „Qualitätsstandard für die Sofortbearbeitung von (Gewalt-)Straftaten der PMK-rechts“ entwickelt, der noch der verbindlichen Umsetzung bedarf. Ein weiterer „Qualitätsstandard für die Sachbearbeitung bei (Gewalt-) Straftaten der PMK-rechts“ befindet sich in Bearbeitung.
- Internet- und Medienauswertung
Anlassbezogen führen die Mitarbeiter des LKA 53 Internetrecherchen/ -auswertungen durch. Nach Maßgabe vorhandener Ressourcen findet neben dem Bezug auf Veranstaltungs- und Versammlungslagen zur PMK-rechts (Demonstrationen, Kundgebungen, weitere Veranstaltungen) auch eine anlassabhängige Internetrecherche zu sonstigen aktuellen Themenfeldern der PMK-rechts, vorrangig in sozialen Netzwerken und offen zugänglichen Gruppen (Facebook, Twitter, YouTube, Jappy), statt. Die anlassbezogene Medien- und Internetauswertung wird fortwährend durch Strukturierung und Standardisierung der erforderlichen Arbeitsschritte und durch den bundesweiten Erkenntnisaustausch optimiert. Ergänzend erfolgte zusätzlich die Einstellung zweier Internetauswerter mit besonderen Ermittlungsaufgaben für den Bereich PMK-rechts.
- Direkter Informationsaustausch von themenbezogen eingesetzten operativen Kräften und Polizeilichem Staatsschutz durch regelmäßige sowie anlassbezogene „Phänomenrunden“
Durchführung anlassunabhängiger „Phänomenrunden“ sowie Fallbesprechungen unter Beteiligung von verschiedenen Dienststellen

- Anlassbezogenes Einrichten und Betreiben von „Informationssammelstellen“ (ISa)
- Bereitstellen von anlassbezogenen und periodischen Lagebildern für die Bedarfsträger (einschließlich zielgerichteter Informationen) sowie halbjährlicher und jährlicher „Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität-rechts in Berlin“⁶
 Das LKA 5 erstellt einen Jahresbericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin“ sowie jeweils einen Halbjahresbericht „Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin“, welcher sich gegenüber dem Jahresbericht weniger ausführlich darstellt. Beide Berichte werden regelmäßig im Internet veröffentlicht. Das LKA 5 erstellt darüber hinaus für die Direktionen quartalsweise Lagedarstellungen „PMK-rechts“ und hat einen Runden Tisch mit den Ansprechpersonen „PMK-rechts“ der Direktionen initiiert, hierdurch soll der anlassbezogene und strategische Informationsaustausch optimiert werden.
- Abgleich von Akteuren im nationalen Waffenregister
 Anlassbezogen, d.h. im Zusammenhang mit gefahrenabwehrenden oder strafprozessualen polizeilichen Maßnahmen erfolgen entsprechende personenbezogene Anfragen im nationalen Waffenregister.
- Abgleich der Waffen- und Sprengstoffsofortmeldungen auf Staatsschutzrelevanz
 Waffen und Sprengstoffsofortmeldungen sind der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz zur Prüfung zur Kenntnis zu geben. Um dies zukünftig automatisiert zu gewährleisten, wird die Realisierung der Möglichkeiten innerhalb des PIAV-Pilotprojektes „Waffen/Sprengstoff“ (PIAV = Polizeilicher Informations- und Analyseverbund) im Hinblick auf die avisierte Prüfung aller Sprengstoff- und Waffenmeldungen auf eine Staatsschutzrelevanz angestrebt.
- Intensiver Austausch mit der Versammlungsbehörde zur Erlangung von Hinweisen auf Personen und Organisationen sowie der Prüfung von Auflagen und Verboten bei Anmeldung „rechter“ Versammlungen
- Konsequente Einhaltung / Nutzung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen der Politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK)
 Eine konsequente Einhaltung/Nutzung des KPMD-PMK ist im LKA 5 sichergestellt. Gleiches gilt für die Verbundanwendung „INPOL-Fall Innere Sicherheit“ (IFIS).

⁶ <http://www.berlin.de/polizei/kriminalitaet/pks.html>.

- Intensiver Austausch und Informationssteuerung auf Bundesebene im „Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechts“ (GAR-alt/GETZ-R-neu) bzw. dem „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ (GETZ) und der „Koordinierten Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIAR)

Das LKA 5 entsendet einen festen Verbindungsbeamten in das GETZ-R und stellt somit den geforderten Informationsaustausch sicher.

Ein enger Informationsaustausch wie zwischen dem im LKA für Tötungsdelikte zuständigen LKA 11 und dem für die Bearbeitung der PMK-rechts zuständigen Dezernat des Polizeilichen Staatsschutzes wird zwischenzeitlich auch mit einem weiteren Dezernat praktiziert.

2.2.3.3 Prävention⁷

Der polizeilichen Kriminalprävention kommt im Deliktsbereich der PMK-rechts eine äußerst wichtige Rolle zu, um in geeigneten Fällen möglichst frühzeitig eine Verfestigung strafbewährter Verhaltensweisen zu verhindern bzw. Opfer politisch motivierter Gewalt oder rassistischer Straftaten vor weiterer Viktimisierung zu schützen.

- Herausgabe/regelmäßige Aktualisierung und optimierte Steuerung/Zurverfügungstellung von Informationsblättern und phänomenbezogenen Merkblättern an alle Dienstkräfte (wie „Merkblatt Rechtsextremismus“, „Merkblatt Hasskriminalität gegen die Sexuelle Orientierung“, Informationsblatt KPMD-PMK)

Das erstellte Informationsblatt KPMD-PMK für alle Dienstkräfte der Polizei Berlin soll überarbeitet werden. Hierbei werden jedoch die Ergebnisse der derzeit bundesweit abgestimmt betriebenen und noch nicht abgeschlossenen Überarbeitung des „Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität“ durch die zuständigen Gremien einzubeziehen sein.

Die Merkblätter „Rechtsextremismus“ und „Hasskriminalität gegen die sexuelle Orientierung“ beschreiben zum einen Merkmale der PMK, bieten zum anderen aber auch Handlungsanleitungen (u.a. zum Umgang mit Opfern/Opferzeugen). Sie sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern via Intranet zugänglich bzw. werden insbesondere den Anzeigen aufnehmenden und erstbearbeitenden Dienststellen zur Verfügung gestellt. Die erforderliche regelmäßige Überarbeitung und Anpassung wird gewährleistet.

⁷ Einige der hierzu aufgeführten Punkte sind sowohl unter präventiven als auch unter repressiven Aspekten (3.8) sinnvoll und werden daher doppelt erwähnt.

- Erneutes Betreiben des „Infotelefon Rechts“ zur Entgegennahme von Hinweisen zum Thema Rechtsextremismus sowie Beratung zu Symbolen und Kennzeichen verbotener Organisationen

Durch das LKA 5 wird unter der Telefonnummer 030/6911183 das sog. „Infotelefon Rechts“ betrieben. Ein Hinweis auf dieses Infotelefon findet sich auch auf dem „Handzettel für Zeugen/Opfer rechtsextremistischer Straftaten“.

- Einrichtung eines Beauftragten für Prävention im LKA 5

Die Funktion einer/eines Beauftragten für Prävention wird im LKA 5 durch die stellvertretende Abteilungsleitung wahrgenommen. Darüber hinaus wurde u.a. im Fachdezernat für die Bekämpfung der PMK-rechts eine Ansprechperson (Themenverantwortliche) für Prävention benannt.

2.2.3.4 Opferorientierter Ansatz

- Anwendung des sog. „Kleinen Zeugenschutzes“ bzw. anderweitig erforderlicher Opferschutzmaßnahmen

In begründeten Einzelfällen und zur Abwendung konkreter Gefahren können Personen mit besonderen polizeilichen Maßnahmen geschützt werden.

- Offensive Prävention/Kommunikation für/mit potentiellen Opfern

- Verstärkung der kooperativen Zusammenarbeit mit Opferschutzorganisationen

Der Zusammenarbeit mit Opferschutzorganisationen wie ReachOut (Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus), MANEO (Das Schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin) oder LesMigras (Lesbenberatung) kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Polizei Berlin ist an einer intensiven Zusammenarbeit mit den Opferschutzorganisationen interessiert, diese finden in der für die Bekämpfung des Rechtsextremismus zuständigen Dezernatsleitung feste Ansprechpersonen für ihre Belange.

Im Rahmen von Vernehmungen werden die Betroffenen/Opfer sensibilisiert und noch einmal explizit auf die spezialisierten Hilfsangebote von Opferschutzorganisationen sowie entsprechende Informationsmaterialien hingewiesen.

Allen Opfern/Geschädigten von Straftaten wird grundsätzlich der Polizei-Vordruck 0917 (K400) - Mitteilung Geschäftszeichen/ Merkblatt Opferschutzgesetz - Stand: 12.05.2011, ausgehändigt. Dieser enthält, neben Hinweisen zum Opferschutz, einen entsprechenden Hinweis zur möglichen Anwesenheit von Rechtsanwälten bzw. Vertrauenspersonen. Der Vordruck wurde in deutscher sowie 22 weiteren Sprachen aufgelegt, u.a. Türkisch,

Arabisch, Russisch und Vietnamesisch. Die Ausfertigung von Vordrucken in weiteren Sprachen wird weiter vorangetrieben.

- Sensibilisierung der Betreiber von Lokalitäten und sonstigen Veranstaltungsräumen im Vorfeld von rechten Veranstaltungen
Anlassbezogen wird nach Einzelfallprüfung eine Sensibilisierung der Betreiber von Lokalitäten und sonstigen Veranstaltungsortlichkeiten im Vorfeld von rechten Veranstaltungen initiiert.
- Unterbreitung eines niedrighschwelligem Angebots von Sicherheitsgesprächen
Durch das LKA 5 erfolgt eine niedrighschwellige Prüfung von Gefährdungslagen und darauf aufbauend die Fertigung von Gefährdungslagebildern und Durchführung von Sicherheitsgesprächen.
- Intensivierung der Nutzung der Beratungs- und Informationsangebote durch die Benennung der Ansprechpartner für Interkulturelle Aufgaben in der Polizei Berlin
In den örtlichen Direktionen werden durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für interkulturelle Aufgaben in den Stabssachbereichen 42 und durch die AGIM Netzwerkkontakte zu örtlichen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen gepflegt. Der Ansprechpartner für interkulturelle Aufgaben der Zentralstelle für Prävention (zentrale Ansprechstelle für alle polizeibezogenen Fragen mit interkulturellem Bezug) hält Kontakte zu stadtweit tätigen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen. Die Vorstellung der Angebote der Ansprechpartner für interkulturelle Aufgaben in der Ausbildung (alle Klassen des ersten Ausbildungsabschnitts des mittleren Polizeivollzugsdienstes und im Rahmen des Modularen Fortbildungskonzepts, Phase II) wird fortgeführt.
- Berücksichtigung von Raumschutzmaßnahmen an polizeilich relevanten Örtlichkeiten
- Berücksichtigung möglicher Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention
- Intensivierung der polizeilichen Eigeninitiative bei Opferschutzmaßnahmen (Beratung, Betreuung, Hilfe)
Aushändigung des „Handzettels für Zeugen/Opfer rechtsextremistischer Straftaten“ der Polizei Berlin. Dieser beinhaltet sowohl Kontaktstellen von Polizei und Verfassungsschutz als auch von Opferhilfeorganisationen. Er wurde ab Januar 2015 an die Bedarfsträger verteilt. Der Handzettel wurde unter anderem um den Hinweis auf die Hilfsorganisation

„MANEO“ (Das schwule Anti-Gewalt-Projekt in Berlin) und das dortige „Notfalltelefon“ erweitert.

- Die Dezernatsleitung ist Ansprechpartner für NROen beim Fachdezernat des Polizeilichen Staatsschutzes

- Einrichtung einer/eines Themenverantwortlichen für Prävention Rechtsextremismus im LKA 53

In den Fachdezernaten wurden für die Bekämpfung der PMK-rechts, der PMK-links/ Ausländer (ohne Islamismus) und der politisch motivierten Ausländerkriminalität (Islamismus) jeweils Ansprechpersonen (Themenverantwortliche) für Prävention benannt.

2.2.3.5 Täterorientierter Ansatz

Beim Vorliegen einer Gefahrenlage mit etwaigem Bezug zur PMK-rechts ist diese dem Polizeilichen Staatsschutz unverzüglich mitzuteilen. Sofortmaßnahmen sind mit dem Polizeilichen Staatsschutz abzustimmen. Bei Zweifelsfällen hinsichtlich der Motivation bzw. wenn eine politische Motivation mangels konkreter Anhaltspunkte auf anderweitige Motivlagen zumindest ebenso wie andere Motive in Betracht zu ziehen ist, ist zu melden. Zudem:

- Konsequentes Ausschöpfen aller polizeilichen Eingriffsermächtigungen, sowie offensive Initiierung weiterer ordnungsbehördlicher Maßnahmen i.S. eines ganzheitlichen Ansatzes
Das konsequente Ausschöpfen aller polizeilichen Eingriffsermächtigungen nach einer Einzelfallprüfung –sofern taktisch geboten und rechtlich zulässig – sowie ggf. die Initiierung weiterer ordnungsbehördlicher Maßnahmen werden umgesetzt.

- Aufklärung bzw. Kontrolle an/von Treffpunkten, Lokalitäten und Läden, die durch Angehörige der „rechten Szene“ betrieben und/oder frequentiert werden und Meldung an den polizeilichen Staatsschutz

Diese Aufgabe wird von den Dienststellen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit vorgenommen. Anlassbezogen und nach Einzelfallprüfung erfolgt eine Initiierung entsprechender Maßnahmen auch durch LKA 5.

- Sensibilisierung der Betreiber von Lokalitäten und sonstigen Veranstaltungsortlichkeiten im Vorfeld von rechten Veranstaltungen

Die Sensibilisierung der Betreiber von Lokalitäten und sonstigen Veranstaltungsortlichkeiten im Vorfeld von rechten Veranstaltungen initiiert das LKA 5 anlassbezogen nach Einzelfallprüfung.

- Durchführung von Gefährderansprachen
Gefährderansprachen werden anlassbezogen und nach einer Einzelfallprüfung durch das LKA 5 durchgeführt oder initiiert.
- Sensibilisierung/Information und Benennung von Hilfsangeboten zum „Ausstieg aus der rechten Szene“
Das LKA 5 informiert und sensibilisiert situationsangepasst beispielsweise im Rahmen von Vernehmungen, betroffene Personen über Hilfsangebote zum „Ausstieg aus der rechten Szene“, wie z.B. die Aussteigerinitiative EXIT-Deutschland.
- Interdisziplinärer Informationsaustausch und ggf. Entwicklung neuer Bekämpfungsansätze
- Früherkennung/Erkennen von Radikalisierungsverläufen
Es erfolgt eine fortlaufende, anlassbezogene Überprüfung von Personen durch eine kontinuierliche Erkenntnisgewinnung sowie einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den mit PMK-rechts befassten Dienststellen hinsichtlich einer möglichen Kategorisierung nach Maßgabe der bundeseinheitlichen Kriterien auch mit dem Ziel der Früherkennung von Radikalisierungen.
- Gefahrenermittlungen
Eine Initiierung und Durchführung von Gefahrenermittlungen im Rahmen des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes von Berlin (ASOG) erfolgt im LKA 5.
- „Ausreiseüberwachung“ und „Abfahrtskontrollen“
Anlassbezogen und nach Einzelfallprüfung erfolgen Ausreiseüberwachungen sowie Abfahrtskontrollen berlin- und auch bundesweit. Gegebenenfalls initiiert LKA 5 entsprechende Maßnahmen.

2.2.3.6 Initiieren eigener oder Unterstützung anderer Präventionskonzepte

- Unterstützung von bzw. Austausch mit zivilgesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Akteuren auf dem Gebiet der Extremismusbekämpfung im Rahmen von „Runden Tischen“ oder anderen Netzwerken (wie z.B. dem Berliner Beratungsnetzwerk)
Eine umfängliche Zusammenarbeit zwischen Opferschutzorganisationen und dem LKA 5 besteht bereits. Es ist beabsichtigt, eine regelmäßige Diskussionsrunde einzurichten, die unterschiedlichen, mit dem Themenfeld Rechtsextremismus bzw. dessen Bekämpfung befassten Akteuren Gelegenheit zu einem direkten Austausch bieten soll. Als Teilnehmer kommen Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz (bzw.

Polizei Berlin), verschiedener NROen aber auch anderer Einrichtungen, wie z.B. der LADS in Betracht.

Am 24. Juni fand ein erster strukturierter Dialog zwischen der Polizei und der Zivilgesellschaft („1. Tempelhofer Dialog“) statt. Ziel des Austausches ist eine wechselseitige Teilhabe an Erkenntnissen und Erfahrungen zwischen den in der demokratischen Gesellschaft verwurzelten zivilen Initiativen und der Polizei sein, die alle Beteiligten in die Lage versetzt, Verständnis und Transparenz zu erzeugen. Das gemeinsam vorhandene Wissen um phänomenspezifische Erscheinungsformen, Zusammenhänge und Strukturen soll dabei gebündelt werden, um effektiv gegen den Rechtsextremismus in Berlin vorgehen zu können.

- Erfahrungsaustausch sowie Besuch entsprechender Veranstaltungen mit akzentuierter thematischer Schwerpunktsetzung

Die Teilnahme an Symposien oder Tagungen, wie beispielsweise themenbezogene Veranstaltungen der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin und an „Runden Tischen“ auf Bezirks- und Landesebene wird auch als Möglichkeit des Erfahrungsaustausches mit den Fachdiensten freier Träger wie z. B. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR) betrachtet. So haben Führungskräfte der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz zum Beispiel an einer Gesprächsrunde des „Bündnisses für Demokratie Friedenau“ am 3. November 2014 zur Thematik „Mittel- und längerfristige Maßnahmen im Kiez, mit denen antisemitischen Vorfällen in Zukunft vorgebeugt werden kann“ teilgenommen. Des Weiteren wurde am 4. März 2015 an einem Workshop des „Berliner Beratungsnetzwerks“ zur Thematik „Stärkung der Kooperationen in der Förderung von Demokratie, Vielfalt, Gleichberechtigung und der Prävention von Menschenverachtung in Berlin“ mitgewirkt.

- Verstärkte Durchführung von themenbezogenen Informationsveranstaltungen (TIV) an Schulen durch die Präventionsbeamten der Abschnitte innerhalb des Projekts „Wissen und Bildung als Schutzfaktor gegen Rechtsextremismus“⁸

Die themenbezogenen Informationsveranstaltungen an Schulen innerhalb des Projekts „Wissen und Bildung als Schutzfaktor gegen Rechtsextremismus“ werden durch die Direktionen weiterhin den Schulen angeboten. Inhaltlich werden hier Begrifflichkeiten für das Grundverständnis erläutert, verbunden mit einer Darstellung der Merkmale und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Weitere Schwerpunkte stellen die Vorstellung und Erläuterung verbotener Zeichen sowie einschlägige Straftatbestände und deren strafrechtliche Konsequenzen dar. Das LKA 5 steht für die themenbezogenen Präventionsprojekte als fachlicher Begleiter/Berater zur Verfügung.

⁸ http://www.berlin.de/polizei/praevention/polizei-und-schule/agv_tiv.html.

- Teilhabe am länderübergreifenden Vorbeugungsprogramm „Programm Polizeiliche Kriminalprävention“ der Länder und des Bundes (ProPK)⁹

Die 16 deutschen Bundesländer, das BKA sowie die Bundespolizei sind Teilnehmer des Programms Polizeiliche Kriminalprävention, ein länderübergreifend finanziertes und konzipiertes Vorbeugungsprogramm mit dem Ziel über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Die Inhalte der von den Mitgliedern des übergeordneten Gremiums Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) erarbeiteten Konzepte werden über ProPK-Referenten in die tägliche Arbeit der Polizeien transferiert.

Die ProPK-Referenten kommen i.d.R. zwei Mal im Jahr zu Arbeitstagen zusammen. Die Maßnahmen werden i.d.R. evaluiert und auf Wirksamkeit überprüft. Neuen Phänomenen wird nach Bedarf und Beschlusslage mit der Konzeption neuer Maßnahmen und Medien begegnet.

- Medienpaket „Wölfe im Schafspelz“¹⁰

Das länderübergreifende Vorbeugungsprogramm ProPK bietet u.a. das für Schülerinnen und Schüler entwickelte Medienpaket "Wölfe im Schafspelz" an, das über aktuelle Erscheinungsformen des Rechtsextremismus aufklärt (Medienpaket ist z.Z. vergriffen und in Überarbeitung).

- Unterstützungsangebot themenspezifischer Fortbildungsseminare für Lehrer und Erzieher

- Beratende Unterstützung von themenbezogenen Präventionsprojekten

Die Bund-Länder-Projektgruppe der KPK tagte im Januar 2015, um ein bundesweites Präventionsprojekt gegen Rechtsextremismus zu initiieren. Das Konzept soll in den Umlaufbeschluss der einzelnen Bundesländer eingebracht werden. Wenn die KPK diesem Konzept zustimmt, soll eine Vielzahl von Maßnahmen bundesweit umgesetzt werden. Im April 2015 hat die Bund-Länder-Projektgruppe der KPK sich hierzu u. a. auf die Arbeitsschritte

- Überarbeitung der Internetseite www.polizei-beratung.de und
- Prüfung der Aktualität des Medienpakets „Die besten Spots gegen Rechts!“ verständigt.

⁹ <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/rechtsextremismus.html>.

¹⁰ <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/rechtsextremismus/kampagne-woelfe-im-schafspelz.html>.

Die Polizei Berlin unterstützt weitere Präventionsprojekte mit Themenbezug:

- Das Projekt „Nein zu Gewalt – egal wo!“ der Direktion 6 wird seit 2004 mit verschiedenen Themen an Oberschulen durchgeführt. Schülerinnen und Schüler werden u. a. zu den Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sensibilisiert. Das LKA 5 unterstützt die Projektarbeit personell.
- An dem seit Mai 2013 existierenden Projekt „Vielfalt in der Verwaltung“ beteiligt sich LKA 5 dauerhaft. Hier findet ein regelmäßiger Austausch mit den NROen zum Thema „Opferschutz bei Diskriminierung“ (LSBTIQ) statt. Das Projekt wird vom Europäischen Integrationsfonds, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) finanziert.
- Im Rahmen der polizeilichen Tätigkeit werden -sofern Interesse festgestellt wird- den Betroffenen die Kontaktdaten des Violence Prevention Network (VPN e.V.) zu einer möglichen Einbindung in das Beratungs- und Interventionsprojekt „CROSSROADS“ übermittelt. Die Kontaktaufnahme erfolgt eigeninitiativ. CROSSROADS existiert seit 1. Juli 2014 und wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (TOLERANZ FÖRDERN–KOMPETENZ STÄRKEN und seit dem 1. Januar 2015 durch das Nachfolgeprogramm DEMOKRATIE LEBEN!) und die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen des Landes Berlin.
- Eine unmittelbare Zusammenarbeit mit sog. Aussteigern besteht nicht, in geeigneten Fällen wird Betroffenen der Kontakt zu EXIT-Deutschland, einem Projekt für Aussteiger aus der rechten Szene, vermittelt.

Nicht zuletzt informiert das LKA 5 im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ der Berliner Polizei über Gefahren und Erscheinungsformen des Rechtsextremismus bzw. greift die Thematik Prävention auch im Rahmen von Sicherheitsgesprächen und/oder Gefährderansprachen auf (letztmalig 2014).

- Darstellung von Präventionsprojekten und Ansprechpartnern der Polizei Berlin (u.a. zum Themenkomplex Homophobie) auf der Internetpräsenz der Polizei Berlin¹¹

Die Ansprechpartner für interkulturelle Aufgaben unterstützen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Polizei Berlin durch die Beantwortung von Presseanfragen, die Kontaktherstellung zu zielgruppenspezifischen Medien, die Beratung hinsichtlich der

¹¹ <http://www.berlin.de/polizei/praevention/index.html>.

Unterstützung von Kampagnen und Aktionen von Migrantenorganisationen und die Begleitung von Veranstaltungen mit interkulturellem Bezug. Die Kontaktdaten und Angebote der Ansprechpartner für interkulturelle Aufgaben sind auf der Internetpräsenz der Polizei Berlin¹² zu finden.

Die Internetpräsenz wird in Bezug auf thematische Hinweise zu bestimmten Schlagworten wie z.B. „Islamismus“, „Rassismus“, „Diskriminierung“ und „Migranten“ sowie Hinweise zu Opferschutzeinrichtungen bzw. weiteren Anlaufstellen zur speziellen Hilfs- und Beratungsstellen überarbeitet.

2.2.3.7 Repression¹³

Bei Vorliegen des Anfangsverdachts einer Straftat der PMK-rechts ist dies dem Polizeilichen Staatsschutz unverzüglich mitzuteilen. Bei Zweifelsfällen hinsichtlich der Motivation bzw. wenn eine politische Motivation mangels konkreter Anhaltspunkte auf anderweitige Motivlagen zumindest ebenso wie andere Motive in Betracht zu ziehen ist, ist der Sachverhalt zu melden.

- Konsequentes Ausschöpfen aller polizeilichen Eingriffsermächtigungen, sowie offensive Initiierung weiterer ordnungsbehördlicher Maßnahmen i.S. eines ganzheitlichen Ansatzes. Diesem Erfordernis wird nach Einzelfallprüfung - sofern taktisch geboten und rechtlich zulässig – nachgekommen. Beispielsweise wurden im Jahr 2014 insgesamt 71 Durchsuchungsmaßnahmen bei Personen, bei denen Anhaltspunkte für eine Zugehörigkeit zum rechten Spektrum vorlagen, durchgeführt.
- Meldung aller Straftaten, die durch „Gefährder/Relevante Personen“ begangen werden an den polizeilichen Staatsschutz
Es erfolgt eine gesonderte Bewertung und anlassbezogene Auswertung der durch Gefährder/Relevante Personen begangenen Straftaten.
- Abstimmung mit dem Polizeilichen Staatsschutz bei Sofortmaßnahmen, sie sind konsequent, beweissicher und unter Ausschöpfung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten durchzuführen
- Prüfung und nachvollziehbare Dokumentation des Prüfergebnisses in allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistischen oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnte; eingehende Prüfung, ob eine Straftat der PMK-rechts gegeben ist

¹² <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/interkulturelle-aufgaben/>.

¹³ Einige der hierzu aufgeführten Punkte sind sowohl unter repressiven als auch präventiven Aspekten (3.7.3) sinnvoll und werden daher doppelt erwähnt.

Die Feststellungen im NSU-Komplex führten auch zu einer kritischen Betrachtung des für die Bewertung von Straftaten auf ihre politische Motivation maßgeblichen „Definitionssystems PMK“. Die bloße Kenntnis über eine politisch motivierte Einstellung des Täters führt bislang nicht grundsätzlich zur Klassifizierung einer Tat als PMK, sofern nicht mindestens ein weiteres, konkret auf die jeweilige Tat bezogenes Handlungsmoment hinzukommt. Bereits Anfang 2014 wurde für im Polizeilichen Staatsschutz bearbeitete Ermittlungsverfahren die Fertigung eines entsprechenden Prüfvermerks als Qualitätsstandard für die Prüfung und Dokumentation zur Bewertung der politischen Motivation bei Vorgangsabschluss von Gewaltdelikten verbindlich eingeführt. Darüber hinaus ist begründend zu dokumentieren, wenn eine Tat als nicht politisch motiviert klassifiziert wurde.

- Proaktive und zeitnahe Aushändigung bzw. Zustellung des „Handzettels für Zeugen/Opfer rechtsextremistischer Straftaten“ im Zeitraum aller polizeilichen Maßnahmen

Der unlängst überarbeitete Handzettel beinhaltet sowohl Kontaktstellen von Polizei und Verfassungsschutz als auch von Opferhilfeorganisationen. Eine regelmäßige Aktualisierung des „Handzettels für Zeugen/Opfer rechtsextremistischer Straftaten“ (gleiches gilt für das Merkblatt „Rechtsextremismus“) ist vorgesehen. Der Handzettel wurde unter anderem um den Hinweis auf die Hilfsorganisation „MANEO“ und das dortige „Notfalltelefon“ erweitert.

Regelmäßig werden Betroffenen/Opfern von Straftaten der PMK-rechts über die Polizei Anschreiben der Opferschutzorganisation ReachOut weitergeleitet. Diesen Anschreiben wird ggf. zusätzlich Informationsmaterial anderer anerkannter Opferschutzorganisationen beigelegt (z.B. Weißer Ring, Opferhilfe Berlin). Informationsmaterial von spezialisierten Opferschutzorganisationen und Institutionen ist darüber hinaus in den Wartebereichen der Fachdienststellen ausgelegt (z.B. ReachOut, Weißer Ring, Opferhilfe Berlin, Härteleistung als Opferhilfe-BfJ, Trauma-Ambulanz Berlin für Opfer von Gewalttaten-Alexianer).

Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen werden Betroffene/Opfer ergänzend über weitere Hilfsangebote wie z.B. Prozesskostenhilfe oder Härteleistung für Opfer extremistischer Übergriffe des Bundesamtes für Justiz informiert.

In diesem Zusammenhang sei auch der Internetauftritt der Polizei Berlin erwähnt. Unter der Rubrik Opferschutz/Opferschutzhilfe¹⁴ werden hier Hilfsangebote aufgezeigt und wird auf allgemeine Opferrechte sowie Entschädigungsansprüche hingewiesen.

¹⁴ <http://www.berlin.de/polizei/aufgaben/opferschutz-opferschutzhilfe/>.

- Retrograde Bewertung neuer und alter Erkenntnisse zu Gewaltstraftaten (aktuell Überprüfung ungeklärter und auch versuchter Tötungsdelikte), die bisher nicht im Bereich PMK-rechts verortet wurden bzw. werden

Die Überprüfung ungeklärter Straftaten auf Bezüge zu Rechtsterrorismus und insbesondere zur Terrorgruppe NSU wird durch die im GETZ-R eingerichtete AG Fallanalyse gewährleistet. In einem mehrstufig konzipierten Verfahren werden bislang ungeklärte Fälle der allgemeinen Gewaltkriminalität, die bislang nicht der PMK-rechts zugeordnet wurden, überprüft. Begonnen wurde dabei mit der Überprüfung ungeklärter, auch versuchter Tötungsdelikte gemäß §§ 211, 212 StGB seit 1990.

Das Definitionssystem PMK wurde im Jahr 2001 eingeführt. Der zugehörige Themenfeldkatalog unterliegt einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung und wird derzeit grundlegend überarbeitet. Allerdings obliegt dies nicht den einzelnen Polizeien des Bundes und der Länder, sondern bedarf eines abgestimmten Vorgehens in den zuständigen Gremien.

Vor diesem Hintergrund initiierte das LKA 5, unabhängig von der Altfallüberprüfung im Rahmen der AG „Fallanalyse“ des GETZ-R sowie der gremienbezogenen Thematisierung des KPMD-PMK auf Bundesebene, bereits im September 2013 einen gesonderten Prüfvorgang. Die polizeiinternen Überlegungen zur Anwendung des Definitionssystems PMK sowie des damit im Zusammenhang stehenden KPMD-PMK, verbunden mit einer erneuten, zunächst internen Prüfung der Fälle der sog. „Opfer-Liste“/„Jansen-Liste“ auf das Vorliegen einer politischen Motivation, sind auf Fachebene abgeschlossen.

Das „Projekt zur Untersuchung von umstrittenen Altfällen der Gewaltkriminalität in Berlin, welche unter Umständen eine rechtsextreme oder rassistische Motivation aufweisen“ unter externer Beteiligung befindet sich in der Abstimmungsphase.

- Stärkere Berücksichtigung der Aussagen von Opfern und Zeugen zur Tatmotivation sowie verbesserte Einbindung von Ermittlern unterschiedlicher Fachzuständigkeiten und Einführung von Evaluationsmechanismen zur Überprüfung von Ermittlungs- und Auswertergebnissen

Die Opferperspektive soll zukünftig bei der motivationsbezogenen Einschätzung einer Tat in der Anwendung des Definitionssystems PMK stärker berücksichtigt werden.

Anlassbezogen werden Ermittlungsgruppen unter Beteiligung verschiedener Ermittlungsbereiche und unter besonderer Berücksichtigung der Opferperspektive eingerichtet. Hieran nimmt der Polizeiliche Staatsschutz entweder teil oder die Ermittlungsgruppe wird direkt dort angebunden, auch ohne dass bereits konkrete Anhaltspunkte für eine politisch- bzw. rechtsmotivierte Tat vorliegen.

- Weitere Intensivierung der Fahndungsmaßnahmen zu „offenen“ Berliner Haftbefehlen
Es wurde eine phänomenübergreifende Gesamtkonzeption „Konzeption zur Vollstreckung offener Haftbefehle von Straftätern der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin“ (Stand: 17.11.2014 – VS-nfD) entwickelt, die am 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt wurde. Diese sieht die zentrale Erfassung der durch das BKA halbjährlich bundesweit erhobenen offenen Haftbefehle mit Bezug zur PMK, tägliche Recherchen im polizeilichen Informationssystem (POLIKS) über neu eingeleitete und erledigte Fahndungen mit PMK-Bezug, Verteilung auf die zuständigen Phänomenbereiche, Benennung von Ansprechpartner für den KPMD und die Fahndungsleitstelle des LKA Berlin für administrative und koordinative Zwecke sowie die Einführung von internen Meldeverpflichtungen vor. Im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit im GETZ werden die in der sog. BKA-Liste aufgelisteten Personen mit offenen Haftbefehlen durch die jeweils zuständigen LKÄ vorgestellt. Somit sollen mögliche länderübergreifende Zusammenhänge erkannt sowie bundesweit sämtliche Informationskanäle der Behörden mit Sicherheitsaufgaben genutzt werden.

Im Jahr 2014 konnten insgesamt 117 Haftbefehle mit Bezug zum Phänomenbereich PMK-rechts erledigt werden.

- Verstärkte Prüfung der strafrechtlichen und jugendgefährdenden Relevanz von Medieninhalten sowie ggf. Veranlassung der Indizierung der Medien und/oder Sperrung von Internetseiten und/oder der Löschung von Einträgen
Anlassbezogen und nach Einzelfallprüfung wird, in Absprache mit weiteren Stellen, durch das LKA 5 die Indizierung von Medieninhalten oder auch die Sperrung/Löschung von Internetseiten angeregt. Jugendschutzmaßnahmen erfolgten bislang aus den jeweiligen Ermittlungsverfahren heraus.
- Intensivierung der täterorientierten bzw. Mehrfachtätersachbearbeitung
Die Ermittlungsverfahren gegen organisierte rechtsextremistische Gruppierungen werden in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung der Staatsanwaltschaft Berlin zentral geführt, um auch künftig insbesondere einen Überblick über die

rechtsextremistische Gesamtszene Berlins zu gewährleisten und so frühzeitig, auch unter Nutzung gefahrenabwehrrechtlicher Möglichkeiten, gegen bekannte Rädelsführerinnen und Rädelsführer sowie organisierte Gruppierungen vorgehen zu können. Einzelne Personen werden gesondert und strukturiert betrachtet und erforderlichenfalls mit geeigneten Maßnahmen belegt (Intensivierung der täterorientierten bzw. Mehrfachtätersachbearbeitung).

Mit dem Ziel der Effizienzsteigerung des polizeilichen Einsatzes durch Stärkung des Sachbeweises werden in der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz spezifische, themenbezogene Konzepte entwickelt und umgesetzt.

Alle bei der Polizei Berlin eingehenden Geldwäsche-Verdachtsmeldungen der gemäß § 2 Geldwäschegesetz verpflichteten Institutionen werden im Hinblick auf einen Bezug der Finanzierung des Rechtsextremismus und anderer Phänomene der politisch motivierten Kriminalität geprüft.

2.2.3.8 Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen

Die intensive Kooperation und Zusammenarbeit mit Behörden, Institutionen und sonstigen Einrichtungen ist insbesondere unter dem Gesichtspunkt der frühzeitigen Erkenntnisgewinnung zu Personen und Gefährdungspotentialen auf regionaler und überregionaler Ebene sowie des ganzheitlichen und/oder gesamtgesellschaftlichen Ansatzes notwendig. Die nachfolgend vermerkten Behörden stellen keine abschließende Auflistung (ohne Priorisierung) dar.

Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

- Allgemeiner und besonderer Informationsaustausch (u. a. KPMD-PMK) mit dem Verfassungsschutz Berlin

Zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung II (Verfassungsschutz, im Folgenden: SenInnSport, Abt. II) und dem Polizeilichen Staatsschutz erfolgt ein allgemeiner und anlassbezogener Informationsaustausch. Darüber hinaus finden zwischen einigen Dienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes und dem Verfassungsschutz Berlin regelmäßige Gesprächsrunden auf Arbeitsebene statt.

Im Zuge der Erfüllung von Meldeverpflichtungen im Rahmen des KPMD-PMK an SenInnSport, Abt. II werden standardmäßig alle „Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK), bei denen die Polizei Berlin im Rahmen der Erstbewertung eine extremistische Motivation bejaht hat, dorthin übermittelt. SenInnSport, Abt. II hat so die Möglichkeit, diese Einschätzung zu prüfen und bei abweichender Bewertung ein entsprechendes Votum abzugeben.

Überdies ist die Frage der standardisierten Informationsübermittlung Verfassungsschutz – Polizei aktuell auch Gegenstand des Gremieninstanzenzuges der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder. Die Polizei Berlin weist in

ihrem „Handzettel für Zeugen/Opfer rechtsextremistischer Straftaten“ auch auf eine Kontaktstelle des Berliner Verfassungsschutzes hin.

- **Zuständigkeit Vereinsrecht**

Mit dem Vereinsrecht bzw. Vereinsverboten ist in Berlin die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Staats-, Verwaltungs- und Dienstrecht befasst. Die Grundlage für polizeiliches Handeln bildet das Vereinsgesetz, das u.a. die Verfahrensweise zum Vereinsverbot darlegt. Erforderlichenfalls erfolgt in diesem Kontext auch eine Einbeziehung von Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres und Sport in den diesbezüglichen Erkenntnisaustausch.

Im Hinblick auf vereinsrechtliche Sachverhalte wird die Polizei Berlin, insbesondere das LKA 5, im Rahmen der Amts- bzw. Vollzugshilfe auch praktisch tätig, beispielsweise beim Vollstrecken von Durchsuchungsbeschlüssen, dem Zustellen von Verbotsverfügungen und/oder der Durchsetzung von Vereinsverboten.

Zusammenarbeit mit der Bundespolizei

- Insbesondere im Hinblick auf die Berlin und Brandenburg betreffende, länderübergreifende Zuständigkeit für den betreffenden öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Zuständigkeitshalber werden alle Straftaten im ÖPNV mit Bezug zu PMK-rechts beim LKA 5 bearbeitet. Zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit sind Besprechungen auf den Arbeitsebenen geplant. Ein Arbeitstreffen mit der Bundespolizei hat bereits stattgefunden, bei dem Arbeitsabläufe und die allgemeine Zusammenarbeit erörtert worden sind.

Zusammenarbeit mit der Polizei des Landes Brandenburg

- Insbesondere hinsichtlich der geographischen sowie phänomenologischen Gegebenheiten der Länder Berlin und Brandenburg

Bei der Bekämpfung der PMK-rechts wird anlassbezogen und nach Einzelfallprüfung regelmäßig mit der Polizei des Landes Brandenburg zusammengearbeitet.

Themenbezogen werden aktuelle Fragestellungen – vornehmlich unter strategischen Gesichtspunkten – auch bei den Arbeitstagungen im Rahmen der bestehenden Sicherheitskooperation zwischen den Ländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen erörtert.

Die vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof als Informations- und Diskussionsplattform konzipierte „Regionalkonferenz Ost“ für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, an der neben Vertretern der Justiz auch Vertreter des BKA, des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sowie der zuständigen LKÄ und des Verfassungsschutzes teilnehmen sollen, soll die Analysekompetenz stärken und helfen, kriminelle und gegebenenfalls terroristische

Strukturen frühzeitig zu erkennen. Die zuständige Dezernatsleitung hat bereits an einer Konferenz teilgenommen, die weitere Teilnahme ist vorgesehen.

Zusammenarbeit mit den Berliner Justizbehörden

- Staatsanwaltschaft Berlin
- Generalstaatsanwaltschaft Berlin
- Anlassbezogene Beschleunigung der Verfahrensabläufe (u.a. „Neuköllner Modell“)
- Verstärkte Anwendung der Diversionsmaßnahmen

In regelmäßigen Abständen finden Kooperationsrunden der Fachabteilung für „Politisch motivierte Kriminalität“ der Staatsanwaltschaft Berlin mit der Polizei Berlin statt, an denen neben Vertretern der Staatsanwaltschaft Berlin, der Direktor des LKA sowie weitere Führungskräfte der Polizei Berlin teilnehmen.

Im Hinblick auf die Prüfung der Möglichkeiten der Anwendung von Diversionsmaßnahmen im Zusammenhang mit Taten der PMK-rechts fand ein bilaterales Abstimmungsgespräch zwischen der für Gewalt-/ Staatsschutz- und Friedenstörungsdelikte sowie für Hasskriminalität zuständigen Fachabteilung 231 Js (Hauptabt. 3) der Staatsanwaltschaft Berlin und dem Fachdezernat des LKA 5 statt. Es wurde ein künftiger direkter Austausch zwischen der Abt. der Staatsanwaltschaft und den Sachbearbeitern des LKA 53 vereinbart, wobei die in Betracht kommenden Sachverhalte telefonisch kurz vorgestellt und geeignete Maßnahmen abgestimmt werden sollen.

Ein weiteres Abstimmungsgespräch wurde durch das Fachdezernat des LKA 5 mit Vertretern der für Straftaten mit homophober Tatmotivation zuständigen Fachabteilung 284 Js (Hauptabt. 8) der Staatsanwaltschaft – geführt. Im Ergebnis wurde auch hier ein direkter Austausch vereinbart mit dem Ziel, bei geeigneten Ermittlungsverfahren eine Anwendung der Diversion zu prüfen und geeignete erzieherische Maßnahmen zur Herstellung des Unrechtsbewusstseins bzw. der Einsichtsfähigkeit auf Täterseite durchzuführen. Beide Seiten benannten jeweils eine zentrale Ansprechperson (ZAP) für Diversionsmaßnahmen. Durch die Staatsanwaltschaft wurde die Möglichkeit dargestellt, künftig auch erwachsene Straftäter einem zumindest diversionsähnlichen Verfahren zuzuführen.

Die Thematisierung bzw. Erörterung der Möglichkeiten der Durchführung des sog. „Neuköllner Modells“ mit der Staatsanwaltschaft ist geplant.

Zusammenarbeit mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) und jugendschutz.net

- Indizierung von Träger- und Telemedien durch BPjM, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden

- Einbindung des „jugendschutz.net“ zwecks Veranlassung der Sperrung von inkriminierten Internetseiten

Zusammenarbeit mit dem BKA

- Auf Bundesebene im GETZ und der KIAR

Im Rahmen des GETZ-R findet insbesondere ein institutionalisierter Informationsaustausch zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder sowie den Nachrichtendiensten statt. Hauptziel der Einrichtung des GETZ-R war die Verbesserung des Informationsmanagements in dem unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen ein auf phänomenologischer Expertise basierender systematisierter Austausch der in verschiedenen Behörden vorhandenen Informationen durch die in die Zentren entsandten Behördenvertreter und eine stärkere Fokussierung auf personenbezogene Ansätze stattfindet sowie gemeinsame Bewertungs- und Analysemöglichkeiten umgesetzt werden. Relevante Informationen werden unmittelbar und gemeinsam zeitnah gebündelt, verdichtet und bewertet. Die konkrete Form der Zusammenarbeit orientiert sich an der Lageentwicklung/-bewertung in den Phänomenbereichen sowie damit einhergehender Priorisierungen.

Die „Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus“ (KIAR), die sich aus Vertretern des BKA, des BfV und des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) zusammensetzt, berichtet in den jeweiligen Lagebesprechungen über aktuelle Erkenntnisse aus der Internetauswertung und unterstützt die Arbeit der Arbeitsgruppen im GETZ-R. Sie besteht aus Phänomenexperten des BKA, des BfV, des Bundesnachrichtendienstes sowie des MAD, die über spezifische IT-Kompetenzen verfügen. In der KIAR wird fachliche und technische Expertise im Bereich der Internetauswertung zusammengeführt, um so Wissenskompetenz und Ressourcen zu bündeln.

- Allgemeiner Informationsaustausch PMK-rechts

Neben der beschriebenen Zusammenarbeit im Rahmen des GETZ-R erfolgt mit dem BKA ein allgemeiner Informationsaustausch in Form von Erkenntnismitteilungen und – anfragen. Informationen werden frühzeitig, umfassend und kontinuierlich ausgetauscht. Anlassbezogen und im Einzelfall werden mit dem BKA auf bilateraler Ebene auch Fallkonferenzen durchgeführt.

- Kriminalpolizeilicher Meldedienst in Fällen der PMK-rechts und Verbundanwendung „INPOL-Fall Innere Sicherheit“ (IFIS)
- „Relevante Personen und Gefährder“

Unter Verwendung der hierfür entwickelten bundeseinheitlichen Kriterien werden kontinuierlich sowie lageangepasst die Personenkategorisierungen von „Gefährdern“ und „Relevanten Personen“ bzw. die Möglichkeiten einer solchen Kategorisierung geprüft. Anlassbezogen finden in entsprechenden Einzelfällen Standardmaßnahmen ihre Anwendung. Hierzu erfolgt turnusgemäß eine Berichterstattung ans BKA.

- Sonderauswertungen zu neuen überregionalen Phänomenentwicklungen hinsichtlich möglicher Bekämpfungsansätze

Es werden fortlaufend phänomenbezogene, auch überregionale Sonderauswertungen durchgeführt (u.a. zu den Themenkomplexen „Stolpersteine“, „Flüchtlingsheime“, „Rechte und Rocker“, „Rechte und Hooligans“).

- Bund-Länder-Projektgruppen (BLPG) / Bund-Länder-Arbeitsgruppen (BLAG)

LKA 5 beteiligt sich an verschiedenen BLAG und BLPG mit direktem oder indirektem Bezug zur PMK-rechts (u.a. BLAG und BLPG „Offene Haftbefehle“).

- Verstärkte Nutzung sowie Zulieferung zur „Datenbank Rechtsextremismus“ (DAREX) zu Informationen über Inhalt und Strafbarkeit von bekannt gewordenen Bild- und Tonträgern, Schriften, Publikationen, verbotenen Kennzeichen und Musikgruppen

Die BKA-geführte Datenbank DAREX (Auswertung von Informationen über Druckerzeugnisse, Handschriften, Abbildungen, Trägermedien wie Bücher, Musik-CDs, Videokassetten, CD-Roms und DVDs zur Verfolgung von Straftaten, die meldepflichtig sind i.S.d. Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität sowie nach § 20 Abs. 1 Nr. 5 Vereinsgesetz) befindet sich momentan in der Migrationsphase in die neue „Mediendatenbank“, die zukünftig wesentlich mehr Medien, womöglich auch aus anderen politisch motivierten Bereichen, enthalten wird.

Die anlassbezogene Nutzung der DAREX sowie die anlass- und einzelfallbezogene Zulieferung strafrechtlich relevant gewordener Bild- und Tonträger, Schriften, Publikationen, verbotener Kennzeichen sowie Musikgruppen betreffend, ist in die Arbeitsabläufe des LKA 53 implementiert.

Zusammenarbeit mit den Nachrichtendiensten

- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem BfV unter Beteiligung der SenInnSport, Abt. II

- Auf Bundesebene im GAR bzw. GETZ und KIAR

Bezüglich der Zusammenarbeit des LKA 5 mit dem BfV (unter Beteiligung von der SenInnSport, Abt. II) wird auf die Ausführungen zum Unterpunkt 3.9.6 Zusammenarbeit im GETZ-R verwiesen. Darüber hinaus werden anlassbezogen und nach Einzelfallprüfung

Informationen mit der SenInnSport, Abt. II unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen bilateral ausgetauscht. Dies erfolgt im Einzelfall ggf. auch mit dem BfV.

2.2.3.9 Öffentlichkeitsarbeit

- Offensive Öffentlichkeitsarbeit u.a. auch unter Einbindung der sog. Neuen Medien zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung über aktuelle Ereignisse sowie generelle Erscheinungsformen der PMK-rechts

Das LKA 5 hat bereits 2013 erfolgreich einen „Aktionstag“ als Schwerpunkteinsatz im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus durchgeführt, welcher auch in der lokalen Presse Resonanz fand. Weitere Einsätze sind auch im Hinblick auf eine offensivere Öffentlichkeitsarbeit (zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung über aktuelle Ereignisse sowie generelle Erscheinungsformen der PMK-rechts) angedacht. Letztmalig wurde am 20. Mai 2015 ein „Aktionstag“ durchgeführt.

- Interne Öffentlichkeitsarbeit durch Einrichtung einer Intranetseite zur Thematik Rechtsextremismus
- Stärkung der Bereitschaft der Bevölkerung zur Zusammenarbeit (durch Öffentlichkeitsfahndung, Hinweistelefone, externe Öffentlichkeitsarbeit pp.)
- Verdeutlichung der Rolle sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen der Aufgaben der Polizei und ihrer Ziele

Ansprechpartner beim Polizeilichen Staatsschutz und Erreichbarkeiten

Der Polizeiliche Staatsschutz gewährleistet zur Umsetzung dieser Rahmenkonzeption seine dauerhafte Erreichbarkeit durch LKA 5 Führungsdienst Steuerung. Als Ansprechpartner während der Bürodienstzeiten steht die Dezernatsleitung LKA 53 zur Verfügung.

2.2.3.10 VP-Führung

Zu den Empfehlungen des BT-UA für den Bereich „Vertrauensleute der Sicherheitsbehörden“ kann für die Polizei Berlin folgender Sachstand übermittelt werden:

Die Themenfelder der Gewinnung und Führung von Vertrauenspersonen (VP) bzw. der Abschöpfung von Informanten sowie der Verwertung der durch sie gewonnenen Informationen und des Quellenschutzes sind durch die Polizei Berlin aufgegriffen worden. Es wurden personelle sowie strukturelle Optimierungsmaßnahmen konzipiert und (in weiten Teilen) bereits umgesetzt. Die Ablauforganisation der VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz ist eingehend überprüft worden.

Hieran anknüpfend hat der Leiter des LKA im Oktober 2012 einen umfassenden Prüf- und Arbeitsauftrag an die mit der VP-Führung betrauten Dienststellen des LKA mit dem Ziel erteilt, unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen ein umfassendes verbindliches Regelwerk zu erarbeiten.

Im Rahmen dieses Auftrags wurde die Geschäftsanweisung „Über die Inanspruchnahme von Informanten sowie über die Führung und den Einsatz von Vertrauenspersonen“ überarbeitet und u.a. eine „Ergänzende Handlungsanleitung über die Inanspruchnahme von Informanten und die Führung von Vertrauenspersonen im Polizeilichen Staatsschutz“ entwickelt. Dabei wurden u. a. die Themenfelder

- Rechtsgrundlagen
- Anwerbung
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen
- Anordnungs- und Genehmigungskompetenzen
- Einsatz von VP unter Effizienz Gesichtspunkten
- Personalentwicklung
- Aktenführung bzw. Dokumentation und Weitergabe von erlangten Informationen

geregelt.

Beispielhaft werden an dieser Stelle noch folgende, über die Forderungen des BT-UA und des Sonderermittlers Oberstaatsanwalt Feuerberg hinausgehende Neuerungen genannt:

Um den besonderen Herausforderungen im Zusammenhang mit der VP-Führung im Polizeilichen Staatsschutz gerecht zu werden, wurde die Funktion der Kommissariatsleitung im Juni 2013 erstmalig in der Polizei Berlin mit einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt. Die Höchstverwendungsdauer des Personals im Bereich der VP-Führung im polizeilichen Staatsschutz beträgt nunmehr grundsätzlich 10 Jahre.

Die Weitergabe oder die hinreichend begründete Nichtweitergabe von Informationen ist umfassend zu dokumentieren und nachvollziehbar zu machen.

Die vorher lediglich unter dem Zustimmungsvorbehalt der Kommissariatsleitung und in der Regel auf Sachbearbeiterebene durchgeführte Anwerbung von VPen im Polizeilichen Staatsschutz steht nunmehr unter dem Genehmigungsvorbehalt der Dezernatsleitung, der seine Entscheidung grundsätzlich mit der Abteilungsleitung abzustimmen hat. Die Abteilungsleitung entscheidet anlassbezogen über die Vorlage bei der Amtsleitung.

Die Dokumentations- und Kontrollpflichten im Rahmen der Aktenführung unterliegen einem sehr strengen Maßstab.

Die Führungskräfte haben regelmäßig zu aktualisierende Fortbildungskonzepte zu erarbeiten. Diese umfassen sowohl externe Fortbildungsveranstaltungen - beispielsweise durch das BKA oder das Zollkriminalamt – als auch die eigeninitiative Entwicklung von Fortbildungsmaßnahmen.

Um die Prozesse in der VP-Führung des Polizeilichen Staatsschutzes weiter zu optimieren bzw. den veränderten Regelungs- und Weisungslagen auch organisatorisch hinreichend zu entsprechen, wurde die Aufbauorganisation den veränderten Ablaufprozessen angepasst. Das betreffende Kommissariat wurde in zwei Sachgebiete gegliedert, wobei ein Sachgebiet für die operative Abschöpfung von V-Personen zuständig ist und das zweite Sachgebiet u. a. eine optimierte Aktenführung sowie einen nachvollziehbaren Informationsfluss gewährleistet.

Durch die Trennung der Verantwortlichkeiten von operativer Abschöpfung und Aktenführung soll langfristig Defiziten in der Aktenführung entgegengetreten werden, wie sie im Rahmen der Auswertung von Akten der VP-Führung im Kontext des NSU-Komplexes festgestellt werden mussten.

Die Darstellung offener messbarer Ermittlungserfolge in diesem Bereich ist nur schwer möglich, da einerseits nach Schadensbeseitigung über den Schadensumfang ohne VP-Einsatz nur spekuliert werden kann und andererseits erzielte Erfolgsmeldungen ebenfalls dem Geheimschutz unterliegen. Nach den hiesigen Erfahrungen ist der Einsatz von V-Personen ein unerlässliches Instrument im Zuge eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes aller Phänomene der Politisch motivierten Kriminalität.

Es wird daher sichergestellt, dass der Einsatz von Vertrauenspersonen immer auf der Grundlage der Strafprozessordnung bzw. des ASOG innerhalb klar definierter rechtlicher und taktischer Grenzen in enger Abstimmung zwischen der Polizei und Staatsanwaltschaft erfolgt.

2.3 Fortgang

Während die Umsetzung einiger Handlungsempfehlungen in der Polizei Berlin weit fortgeschritten ist, wird die Umsetzung anderer Empfehlungen mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Bereits initiierte Veränderungen und Anpassungen, z.B. in den Bereichen Aus- und Fortbildung sowie Aufbau- und Ablauforganisation, werden nicht kurzfristig zu realisieren sein und bedürfen einer nachhaltigen Implementierung.

Die Bekämpfung der PMK-rechts erfordert vor dem Hintergrund der höchsten Prioritätensetzung keine einmalige, ggf. temporäre Schwerpunktsetzung, sondern ist als Daueraufgabe zu verfolgen.

Um zu verdeutlichen, dass die Konsequenzen aus dem sog. NSU-Skandal nicht nur den Polizeilichen Staatsschutz des LKAs tangieren, sondern eine gesamtbehördliche Beachtung finden müssen, fand Anfang Juni 2015 das Treffen für die Führungskräfte des höheren Dienstes der Polizei Berlin zu diesem Thema statt. Hierbei wurde gemeinsam mit externen Fachleuten, u.a. mit der Obfrau der SPD-Bundestagsfraktion im BT-UA, Frau Dr. Högl, der Nebenklagevertreterin, Frau Basay-Yildiz, und Herrn Chung, Stiftung SPI – Mobiles Beratungsteam „Ostkreuz“ für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration, zu den Konsequenzen für die Polizei Berlin diskutiert, um eigene aber auch externe Erwartungen u.a. an Opferorientierung, Transparenz, interkulturelle Kompetenz und Fehlerkultur zu erörtern und festzulegen.

Begleitend zur Führungskräfte tagung wurde im Polizeipräsidium die Wanderausstellung „Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“ zum NSU-Skandal für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Öffentlichkeit eröffnet.

Die behördenweite Gesamtkonzeption zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität – rechts und die Umsetzung der Empfehlungen des BT-UA werden einer dauerhaften periodischen Überprüfung in Bezug auf die Aktualität und Anpassungsbedarf unterzogen.

3 Bereich Justiz

a) *Der Senat führt einen verbindlichen gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz sowie eine „Verlaufsstatistik PMK“ ein.*

Zwischen der Leitung der bei der Staatsanwaltschaft Berlin für die Verfolgung von Gewalt-, Staatsschutz- und Friedensstörungsdelikten sowie Hasskriminalität zuständigen Abteilung 231 und den entsprechenden polizeilichen Fachdienststellen findet ein beständiger Informationsaustausch statt. Neben der regelmäßigen Erörterung von Verfahrensweisen und verändertem Täterverhalten finden bei Vorgängen, die über das Format von Massendelikten hinausgehen, eine frühzeitige Konsultation der Staatsanwaltschaft und eine Abstimmung der Vorgehensweise statt.

Entsprechendes gilt für die Abteilung 17 der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, die sich schwerpunktmäßig mit dem islamistischen Terrorismus und strukturellen Zusammenhängen des Rechtsterrorismus und Rechtsextremismus befasst. Nicht zuletzt aus der Notwendigkeit heraus, in diesen Verfahrenskomplexen in großem Umfang mit verdeckten Maßnahmen zu arbeiten, die dem Richtervorbehalt unterliegen, ergibt sich zwangsläufig ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen der Strafverfolgungsbehörde und der Polizei - von der Aufnahme der Ermittlungen bis zum Abschluss der (letzten) Tatsacheninstanz der Strafgerichtsbarkeit.

b) *Der Senator für Justiz und Verbraucherschutz ergreift die notwendigen Maßnahmen, damit das in § 145 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) geregelte Substitutionsrecht, d. h. das Recht der Behördenleitung eine andere als die zunächst zuständige Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt mit den Ermittlungen zu beauftragen, auch tatsächlich genutzt wird, um bei komplexen Großverfahren eine geeignete sachleitende Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt auszuwählen.*

Das Substitutionsrecht gemäß § 145 Absatz 1 GVG wird durch den Generalstaatsanwalt in der Weise ausgeübt, dass bei entsprechenden Ermittlungskomplexen z.B. aus dem Kriminalitätsbereich des Terrorismus bzw. Extremismus die Übernahme des Verfahrens in die Zuständigkeit der hiesigen Abteilung 17 erfolgt und einer Dezernentin oder einem Dezernenten zugewiesen wird.

Konkret sind hiervon gegenwärtig aufgrund der besonderen Aktualität des Phänomens „Islamistischer Terrorismus“ Verfahren gemäß §§ 89a, 89b StGB sowie damit im Zusammenhang stehender Begleittaten wie Verstöße gegen das Waffengesetz, das Passgesetz, Urkundsdelikte u.ä. betroffen. Bedarfsabhängig wird diese Verfahrensweise

aber auch in anderen Kriminalitätsfeldern - vorrangig des gewaltbereiten politischen Extremismus - angewandt werden.

- c) *Die Strafverfolgungsbehörden sollen eigene Ermittlungsergebnisse überprüfen, indem*
- *sich bei komplexen Verfahren eine eigene Organisationseinheit innerhalb der ermittlungsführenden Dienststelle der kontinuierlichen und kritischen Evaluation der einzelnen Ermittlungsschritte und Auswertungsergebnisse widmet,*
 - *laufende, aber erfolglos bleibende Ermittlungen zu herausragend schweren Straftaten nach einer bestimmten Zeit von Grund auf nochmals durch bisher nicht mit dem Fall befasste erfahrene Ermittler überprüft werden,*
 - *als ungelöst abgeschlossene Fälle schwerer Straftaten bei Fortschritten insbesondere der technischen Ermittlungsmöglichkeiten darauf gesichtet werden, ob erfolgversprechende Ermittlungsansätze gewonnen werden können und dann gegebenenfalls neu aufgerollt werden („cold case units“).*

Die Abteilung 17 der Generalstaatsanwaltschaft nimmt die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaft Berlin (und - soweit betroffen - auch die Amtsanwaltschaft Berlin) gerade im Bereich derjenigen Delikte wahr, die im Zusammenhang mit den Taten des NSU besonders in den Fokus gerückt sind. Hierzu gehört die Überprüfung derjenigen Ermittlungs- und Strafverfahren, die als sogenannte „Kreuztreffer“ eingestuft wurden bzw. als Berliner Anteil an der sogenannten Jansen-Liste identifiziert wurden. Aufgabe der Abteilung 17 ist auch die Betreuung von Forschungsvorhaben zur Evaluierung und gegebenenfalls Optimierung der PMK-Kriterien.

Sowohl die Wiederaufnahme eingestellter Verfahren (§ 170 Absatz 2 StPO) als auch mit Urteilsspruch beendeter Verfahren (§ 162 StPO) ist an das Vorhandensein neuer Tatsachen oder Ermittlungsanhalte geknüpft. Daher wird die diesbezügliche Initiatorrolle - insbesondere bei einer Neugestaltung der Erkenntnislage durch verfeinerte Methoden der Kriminaltechnik – ganz überwiegend im Bereich der Polizei liegen.

- d) *Die Aus- und Fortbildungsangebote für Richterinnen und Richter und die Aus- und Fortbildung für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Justizvollzugsbedienstete haben die Grundlage dafür zu legen, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. In die Aus- und Fortbildung sollen die Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen werden*

Die Grundlage dafür, dass Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden, wird seit Jahren, gegenwärtig und in Zukunft durch eine Vielzahl von Maßnahmen gelegt, die dem Erfahrungs- und Informationsaustausch, aber auch der

Aus- und Fortbildung von Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten dienen:

Die Berliner Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte haben insbesondere seit 2012 die vielfältigen zum Themenkreis „Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus“ bestehenden Fortbildungsangebote der Deutschen Richterakademie (DRA) in Trier und Wustrau/Brandenburg sowie der Justizakademie in Königs Wusterhausen (JAK) angenommen. Beispielhaft wird auf folgende Veranstaltungen hingewiesen:

- Einwöchige Fortbildung durch das Gemeinsame Justizprüfungsamt Berlin-Brandenburg (GJPA) zum Thema „Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus“ im Jahr 2012. Gegenstand dieser Fortbildung war u.a. das Thema „Die Serienmorde des NSU im Lichte der Geschichte des deutschen Rechtsterrorismus“. Referenten waren u.a. der Geschäftsführer des Vereins „Opferperspektive e.V.“, ein Mitarbeiter aus dem Projekt gegen Rechtsextremismus der Friedrich-Ebert-Stiftung sowie Vertreter der Presse.
- Jährlich mindestens zwei weitere Tagungen der DRA zu den Themen „Politischer Extremismus - Herausforderung für Gesellschaft und Justiz“ sowie „Die nationalsozialistische Justiz und ihre Aufarbeitung“, darüber hinaus in 2013 die Tagung „Rechtsradikalismus und Neonazismus - Neueste Tendenzen“. In diesen Veranstaltungen, an denen auch Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus Berlin teilnahmen, traten mehrere Universitätsprofessoren, der Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde sowie Journalisten als Referentinnen und Referenten auf.
- Besonderes Augenmerk wird bei der Aus- und Fortbildung von Justizpersonal seit vielen Jahren auf die Vermittlung und das Training interkultureller Kompetenzen gelegt, insbesondere die Förderung des Verständnisses für fremde Umgangsformen und Kulturen, um so verdeckten Rassismus und unterschwellige Ressentiments bei allen Beteiligten erkennen, entsprechend bewerten und so rechtsextremistischen Tendenzen entgegen wirken zu können.
- Im Dezember 2015 wird das GJPA die Fortbildung „Justiz und Islam“ an der JAK durchführen, bei der u.a. die religiöse und kulturelle Vielfalt des Islam thematisiert werden wird.

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof führt in diesem Kalenderjahr vier sogenannte Regionalkonferenzen durch, um erlangtes Wissen zu Vorgehensweisen, Erscheinungsformen und Anhaltspunkten zum Vorliegen von Rechtsterrorismus unmittelbar zu vermitteln und gleichzeitig Netzwerkstrukturen zum verbesserten Informationsaustausch der Strafverfolgungsbehörden von Bund und Ländern zu erhalten und zu erweitern. Das

gleiche Ziel verfolgt eine Fortbildungsveranstaltung des GJPA im Juli 2015 zum Thema „Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus“, an der neben Richtern und Strafverfolgern beider Länder auch der für Verfassungsschutz zuständige Abteilungsleiter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie Vertreter verschiedener NROen aus den Themenbereichen Rechtsextremismus (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin) und Opferschutz (Opferperspektive e.V. Potsdam) als Referenten teilnehmen werden.

Darüber hinaus wird derzeit unter der Leitung des Berliner Generalstaatsanwaltes in der „AG Extremismus“ der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte Deutschlands gemeinsam mit dem Generalbundesanwalt ein Merkblatt „Indikatoren-Liste zum Erkennen rechtsterroristischer Zusammenhänge“ für Staatsanwälte erarbeitet; ein entsprechendes Merkblatt für Angehörige des Vollzugs ist geplant. Es wird die weitere Sensibilisierung und Fortbildung bezüglich dieses Phänomens verbessern.

Die Bediensteten des Berliner Justizvollzugsdienstes nehmen die entsprechenden Angebote der „Bildungsstätte Justizvollzug bei der Justizvollzugsanstalt Plötzensee“ in großer Anzahl wahr, so dass insbesondere die Seminare zum Themenschwerpunkt Rechtsextremismus sehr gut besucht und regelmäßig ausgebucht sind:

- Umgang mit rechtsextremen Täterinnen und Tätern
(Kooperation mit „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin“)
- Lagebild extremistischer Beobachtungsfelder in Berlin - Aufgaben des Berliner Verfassungsschutzes
- Organisierte Kriminalität in der Bundesrepublik und Berlin
(Kooperation mit dem LKA Berlin - Abteilung Organisierte Kriminalität -)
- Umgang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit - aktuelle Probleme und Gegenreaktionen (Kooperation mit Zentrum Demokratische Kultur - Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH)
- Alles im Namen der Ehre? - Einblicke in die sozialen Strukturen in Ehrenkulturen
(Kooperation mit Hereos e.V.)

Das Thema „Rechtsextremismus“ ist selbstverständlich auch im Lehrplan für die Ausbildung des allgemeinen Vollzugs-, Werk- und Krankenpflegedienstes enthalten.

Wir bitten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

Berlin, den 25. August 2015

Der Senat von Berlin

Dilek Kolat
Bürgermeisterin

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport